ANZEIGER KONOLFINGEN

DER OFFIZIELLE

ARNI BIGLEN BOWIL BRENZIKOFEN FREIMETTIGEN GROSSHÖCHSTETTEN HERBLIGEN HÄUTLIGEN KIESEN KONOLFINGEN LANDISWIL LINDEN MIRCHEL MÜNSINGEN NIEDERHÜNIGEN OBERDIESSBACH OBERHÜNIGEN OBERTHAL OPPLIGEN RUBIGEN WALKRINGEN WICHTRACH WORB ZÄZIWIL

19|11|20

47

Pflege zuhause?

» **unbürokratisch** und **flexibel**
» 24 Std. **Pikett** (auch Sa/So)
» Pflege, Betreuung und Haushalt

menschlich, kompetent und zuverlässig.

SPITEX DELTA zuhören – beraten – pflegen

www.spitex-delta.ch 031 721 50 20

210547

AMTLICHER TEIL

GEMEINDEVERBÄNDE

213465

Gemeindeverband Friedhofwesen Münsingen/ Rubigen

Ordentliche Versammlung
Montag, 23. November 2020, 19.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Münsingen

Geschäfte des Gemeindeverbandes

1. Protokoll der Verbandsversammlung vom 17.06.2020 – Genehmigung
2. Aufhebung des Reglements Spezialfinanzierung Eingangsgestaltung
3. Budget Erfolgsrechnung und pro-Kopf-Beitrag – Genehmigung
4. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Anschliessend Versammlung der reformierten Kirchgemeinde (siehe Rubrik Kirchgemeinden).

Die Unterlagen zu den Versammlungen liegen im Sekretariat der Kirchgemeinde, Schlossstrasse 11, Münsingen, auf. Alle stimmberechtigten Frauen und Männer sind zu den Versammlungen freundlich eingeladen.

Vorstand Gemeindeverband

213475

Gemeindeverband für Friedhofwesen Oberdiessbach (GFFO)

Ordentliche Versammlung

Dienstag, 24. November 2020, 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus
(vor der Versammlung der Ref. Kirchgemeinde Oberdiessbach)

Traktanden

1. Protokoll der Versammlung vom 26. November 2019 – Genehmigung
2. Jahresrechnung 2019 – Genehmigung
3. Finanzplan 2020–2025 – Kenntnisnahme
4. Verpflichtungskredit Umgestaltung Friedhof 3. Etappe: Rollstuhlgängiger Zugang – Bewilligung
5. Budget 2021 – Genehmigung
6. Orientierungen
7. Umfrage und Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 26. November 2019, die Jahresrechnung 2019 und das Budget 2021 liegen ab 23. Oktober 2020 in den Gemeindeverwaltungen Brenzikofen, Freimettigen, Herbligen und Oberdiessbach sowie im Foyer des Kirchgemeindehauses zur Einsichtnahme auf.
Protokoll und Traktanden sind auch auf www.friedhof-oberdiessbach.ch.

Rechtsmittelbelehrung:
Beschlüsse der Versammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage für Wahlgeschäfte und 30 Tage für die übrigen Geschäfte und beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 65 ff. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz.

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten freundlich eingeladen.

Oberdiessbach, Oktober/November 2020

Der Vorstand Gemeindeverband GFFO

213492

Gemeindeverband für das Friedhofwesen Häutligen – Konolfingen – Niederhünigen

Verbandsversammlung

Dienstag, 24. November 2020, 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus, vorgängig der Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde Konolfingen.

Traktanden:

1. Protokoll der Verbandsversammlung vom 25.06.2020; Genehmigung
2. Wahlen (Präsidentin, Vizepräsidentin, Mitglieder); Genehmigung
3. Neue Geschäftsstelle per 1. Januar 2021; Genehmigung
4. Erstellung Verkaufspunkt – Verpflichtungskredit; Genehmigung
5. Renovation Säulengebäude – Budgetkredit; Genehmigung
6. Budget 2021; Genehmigung
7. Finanzplan 2020 – 2025; Orientierung
8. Orientierungen
9. Verschiedenes

Die Traktanden, das Protokoll vom 25.06.2020 und das Budget 2021 können vom 22. Oktober 2020 bis am 24. November 2020, Montag und Donnerstag von 8.15 bis 11.30 Uhr im Sekretariat der Reformierten Kirchgemeinde im Kirchgemeindehaus eingesehen werden.
Beschlüsse der Verbandsversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland in Bern innert 30 Tagen angefochten werden. Die Frist beginnt für Beschlüsse am Tag nach der Verbandsversammlung zu laufen (Art. 97 Gemeindegesetz).

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinden freundlich eingeladen.

Konolfingen, 22. Oktober 2020

Der Vorstand

POLITISCHE GEMEINDEN

ARNI

WWW.ARNIBE.CH

213460

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Arni

Mittwoch, 25. November 2020, 20 Uhr in der Turnhalle Arnisäge

1. Budget und Finanzplanung
a) Festsetzung der Steueranlage
b) Festsetzung der Liegenschaftssteuer
c) Beratung und Genehmigung Budget 2021
d) Orientierung über die Investitionstätigkeit 2021 und die Finanzplanung 2021–2025

2. Gesamterneuerungswahlen, Legislatur 2021–2024
a) Gemeindepräsidium
b) übrige Gemeinderatsmitglieder
c) Schulkommission Arni-Landiswil

3. Kenntnisnahme Kreditabrechnung Ersatz der Sanitäranlagen im Schulhaus
Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für den Ersatz der Sanitäranlagen im Schulhaus

4. Jungbürgerehrung

5. Verschiedenes

Aktenauflage
Die Akten liegen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden wird mit den Dorfnachrichten in jede Haushaltung verteilt. Alle Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung
Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Protokoll
Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten. Nach der Auflagefrist genehmigt der Gemeinderat das Protokoll und entscheidet über eingegangene Einsprachen.

Stimmrecht
An der Gemeindeversammlung sind alle Personen stimmberechtigt, die das eidgenössische und das kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Arni Wohnsitz haben.

3508 Arni, 16. Oktober 2020

Der Gemeinderat

213788

Teilrevision Organisationsreglement inkl. indirekte Änderungen im Abwasserentsorgungsreglement, Genehmigung und Inkrafttreten

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass das von der Versammlung der Einwohnergemeinde Arni am 2. September 2020 beschlossene Organisationsreglement inkl. der indirekten Änderungen im Abwasserentsorgungsreglement vom Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern am 4. November 2020 vorbehaltlos genehmigt wurde. Das Organisationsreglement und die indirekten Änderungen im Abwasserentsorgungsreglement treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Die Reglemente können auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.arnibe.ch eingesehen werden.

3508 Arni, 16. November 2020

Der Gemeinderat

213794

Öffentliche Planauflage

Gemeindeverband ARA Worblental, Publikation im Namen und Auftrag des Amtes für Wasser und Abfall AWA, Überbauungsordnung zur Sicherung der regional relevanten öffentlichen Abwasseranlagen nach Art. 28 KGSchG i. V. m. Art. 21 und 22 WVG

Überbauungsordnungen Nrn. 1–20 für bestehende Anlagen
Der Gemeindeverband ARA Worblental beabsichtigt, von seinen Verbandsgemeinden die bestehenden, regional relevanten öffentlichen Abwasseranlagen zu Eigentum und Unterhalt zu übernehmen. Es werden keine neuen Abwasseranlagen projektiert oder gebaut. Der Gemeindeverband ARA Worblental führt in Anwendung von Art. 28 KGSchG i.V.m. Art. 21 und 22 WVG und Art. 60 BauG die Planauflage für das kantonale Amt für Wasser und Abfalls AWA durch.

Gesuchsteller
Gemeindeverband ARA Worblental, Arastrasse 50, 3048 Worblaufen

Bestandteil der Überbauungsordnungen
Bestandteil der Überbauungsordnung sind bestehende und regional relevante Abwasseranlagen im vormaligen Eigentum der Verbandsgemeinden gemäss Überbauungsordnungen Pläne Nrn. B1484.100/102–1 bis B1484.100/121–1, Überbauungspläne Nrn. 1 bis 20, auf dem Gebiet der Gemeinden Arni, Biglen, Bolligen, Grosshöchstetten, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Walkringen, Worb und Zollikofen.

Auflageakten
- Gesamtübersicht der Überbauungspläne
- Überbauungspläne Nrn. 1 bis 20
- Überbauungsvorschriften
- Liste der betroffenen Parzellen

Öffentliche Auflage
Die Überbauungsordnung und die weiteren Unterlagen werden während einer Dauer von 30 Tagen aufgelegt. Die Auflagefrist dauert vom 19. November 2020 bis am 19. Dezember 2020.

Auflagestellen
- Gemeindeverband ARA Worblental, Arastrasse 50, 3048 Worblaufen (gesamtes Einzugsgebiet der Überbauungsordnung)
- Gemeindeverwaltungen Arni, Biglen, Bolligen, Grosshöchstetten, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Walkringen, Worb und Zollikofen (die sich auf die jeweilige Gemeinde beziehenden Überbauungspläne)

Einsprachen und Rechtsverwahrungen
Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet bei einer der Auflagestellen einzureichen.

Gemeindeverband ARA Worblental

BIGLEN

WWW.BIGLEN.CH

213742

Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 – Überbauungsordnung «Halden» – Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die vom Gemeinderat Biglen am 14. Mai 2020 beschlossene Überbauungsordnung «Halden» (Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 7 «Halden») in Anwendung von Artikel 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 mit Datum vom 28. September 2020 genehmigt. Mit dem Genehmigungsbeschluss wurde von Amtes wegen in allen Genehmigungsvermerken «1» Rechtsverwahrung eingetragen.

Die Überbauungsordnung tritt am Tag nach dieser Publikation in Kraft.

Die Unterlagen stehen bei der Gemeindeverwaltung Biglen, beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, allen zur Einsichtnahme offen.

3507 Biglen, 19. November 2020

Gemeinderat Biglen

213795

Öffentliche Planauflage

Gemeindeverband ARA Worblental, Publikation im Namen und Auftrag des Amtes für Wasser und Abfall AWA, Überbauungsordnung zur Sicherung der regional relevanten öffentlichen Abwasseranlagen nach Art. 28 KGSchG i. V. m. Art. 21 und 22 WVG

Überbauungsordnungen Nrn. 1–20 für bestehende Anlagen
Der Gemeindeverband ARA Worblental beabsichtigt, von seinen Verbandsgemeinden die bestehenden, regional relevanten öffentlichen Abwasseranlagen zu Eigentum und Unterhalt zu übernehmen. Es werden keine neuen Abwasseranlagen projektiert oder gebaut. Der Gemeindeverband ARA Worblental führt in Anwendung von Art. 28 KGSchG i.V.m. Art. 21 und 22 WVG und Art. 60 BauG die Planauflage für das kantonale Amt für Wasser und Abfalls AWA durch.

Gesuchsteller
Gemeindeverband ARA Worblental, Arastrasse 50, 3048 Worblaufen

Bestandteil der Überbauungsordnungen
Bestandteil der Überbauungsordnung sind bestehende und regional relevante Abwasseranlagen im vormaligen Eigentum der Verbandsgemeinden gemäss Überbauungsordnungen Pläne Nrn. B1484.100/102–1 bis B1484.100/121–1, Überbauungspläne Nrn. 1 bis 20, auf dem Gebiet der Gemeinden Arni, Biglen, Bolligen, Grosshöchstetten, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Walkringen, Worb und Zollikofen.

Auflageakten
- Gesamtübersicht der Überbauungspläne
- Überbauungspläne Nrn. 1 bis 20
- Überbauungsvorschriften
- Liste der betroffenen Parzellen

Öffentliche Auflage
Die Überbauungsordnung und die weiteren Unterlagen werden während einer Dauer von 30 Tagen aufgelegt. Die Auflagefrist dauert vom 19. November 2020 bis am 19. Dezember 2020.

Auflagestellen
- Gemeindeverband ARA Worblental, Arastrasse 50, 3048 Worblaufen (gesamtes Einzugsgebiet der Überbauungsordnung)
- Gemeindeverwaltungen Arni, Biglen, Bolligen, Grosshöchstetten, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Walkringen, Worb und Zollikofen (die sich auf die jeweilige Gemeinde beziehenden Überbauungspläne)

Einsprachen und Rechtsverwahrungen
Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet bei einer der Auflagestellen einzureichen.

Gemeindeverband ARA Worblental

BEGINN EINER NEUEN ÄRA

Ergoline
Sonnenparadies SB - Sun

Thunstr. 34, (vis à vis Klösterli Pub), Münsingen

Aktion 1/2 Preis
Fr. 20.11. - Mi. 2.12.20

ab 12 Min./Fr. 5.–

2x collarium®

7.00–22.00 Uhr www.ergoline-sb-sun.ch

213517

BOWIL

WWW.BOWIL.CH

Keine Publikationen

BRENZIKOFEN

WWW.BRENZIKOFEN.CH

Keine Publikationen

FREIMETTIGEN

WWW.FREIMETTIGEN.CH

213458

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Donnerstag, 26. November 2020, 20 Uhr
im Schulhaus Freimettigen

FORTSETZUNG SEITE 4

NOTFALLNUMMERN

Sanitätsnotruf	144
Feuerwehrnotruf	118
Polizeinotruf	117
Strassenhilfe	140
Die Dargebotene Hand	143
Vergiftungsnotfälle	145
Kindernotruf	147

Ärztlicher Notfalldienst/MEDPHONE

1. Hausarzt anrufen
Band abhören für Stellvertretung.
Falls keiner der Ärzte erreichbar ist:

2. Notfallnummer wählen
0900 57 67 47
(ab Festnetz: Fr. 3.23/Min.)

weitere Notfalldienste auf Seite 6

210616

Laufend neue Einführungskurse in Münsingen

Judo für Kinder

Karate für Kinder

Karate für Erwachsene/ Jugendliche

Selbstverteidigung
Ju-Jitsu (jap. Selbstverteidigung)

Aikido für Jugendliche und Erwachsene

Auskünfte und Anmeldungen:
Budo Ryu Hara Münsingen
Erlenauweg 13
3110 Münsingen
Telefon 031 711 29 24

XZX

Kaufe Ihr Auto ab Platz!

Autos, Busse, Liefer- und Geländewagen, Kilometer und Zustand egal. Guter Preis, wird bar bezahlt, egal wo.

Rufen Sie mich an, ich spreche Schweizerdeutsch.
Telefon 079 529 11 90 (auch Sa/So)

BKOT86074

GOTTESDIENSTE

SONNTAG, 22. NOVEMBER 2020

Kirchgemeinde Biglen 213790

Kirchen Biglen und Landiswil
Alle Gottesdienste sind abgesagt.
Zum Ewigkeitssonntag findet eine spezielle Andachtsfeier ausschliesslich für die Angehörigen verstorbener Gemeindemitglieder gemäss Einladung statt.

www.refbi.ch

Kirchgemeinde Grosshöchstetten 213799

Freitag, 20. November, 19.30 Uhr

Kirchensäli Grosshöchstetten
Lesegruppe

Sonntag, 22. November

Kirche Bowil
Es findet kein öffentlicher Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag statt. Eine kleine Gedenkfeier wird aufgezeichnet. Auf Wunsch können Sie den Videolink bei johanna.fankhauser@kggrosshoechstetten.ch bestellen.

Kirche Grosshöchstetten
9.30 sowie 10 Uhr, eine Viertelstunde Musik & Wort zum Toten- und Ewigkeitssonntag, Pfr. T. Leuenberger und J. Pasquier, Orgel.

Kirche Zäziwil
9.30 Uhr, Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag, Pfr. H. Doepner und E. Röthlisberger, Orgel

*An Anlässen dürfen maximal 15 Besucher*innen teilnehmen. Es gilt Maskenpflicht. Predigtgänger*innen sind gebeten, ihre Kontaktdaten auf einen Zettel zu schreiben und diesen beim Eingang abzugeben.*

Predigtversand
Informationen im reformiert. vom November. Fragen/Auskunft: S. Loosli, Sozialdiakonie, 031 711 28 87, 079 315 48 57, sozialdiakonie@kggrosshoechstetten.ch

Kirche Konolfingen 213805

Bis auf Weiteres finden keine Veranstaltungen statt.
Sonntag, 22. November
Kein Gottesdienst, aber ein **Stationenweg zum Ewigkeitssonntag** zwischen 9.30 und 12 Uhr. Start: Aufbahrungsgebäude Friedhof, Stationen in KGH und Kirche; Musik von Heinz Balli und Dora Luginbühl.

Kirchgemeinde Linden 213776

So., 22.11., 9.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag live auf
www.kirche-linden.ch
Mi., 25.,–Sa., 28.11., Mini-Kerzenziehen im Pfarrhaus (auf Anmeldung auch ausserhalb der Öffnungszeiten)
Infolge der verschärften Massnahmen dürfen max. 15 Besucher an unseren Anlässen anwesend sein. Beachten Sie die Angebote und Infos auf unserer Homepage
www.kirche-linden.ch
Das Pfarramt gibt Auskunft
Tel. 031 771 01 61.

Kirchgemeinde Münsingen

www.ref-muensingen.ch 213763
Informieren Sie sich auf unserer Homepage für Detailinformation der Veranstaltungen oder fragen Sie im Sekretariat nach: 031 720 57 57. Aktuell können Veranstaltungen mit bis zu 15 Personen durchgeführt werden.
Für eine kleine Auszeit der Stille bleibt unsere Kirche für Sie geöffnet. Bitte tragen Sie eine Maske und halten Sie die Abstände ein.

Münsingen
Mittagstisch – Pasta-Tag: Freitag, 20. Nov.: Take Away im Kirchgemeindehaus, ab 12 Uhr.
Orgelvesper – 2 Konzerte: Freitag, 20. Nov., 18 und 19 Uhr Kirche. Ursula Heim, Organistin spielt Werke von M. Reger und J.S. Bach. Anmeldung erforderlich an C. Marti, Tel. 079 648 36 20.
Wort zum Toten- und Ewigkeitssonntag – online: Sonntag, 22. Nov., Pfr. S. Grebasch. Zu sehen auf unserer Homepage.
Gedenkfeier für unsere Verstorbenen: Sonntag, 22. Nov., 15–19 Uhr. Rund um die Kirche Münsingen brennt für jede verstorbene Person eine Kerze, beschriftet mit dem Namen. Zur vollen Stunde ertönt Orgelmusik von C. Marti durch die offenen Kirchentüren. Das Pfarrteam ist abwechselnd anwesend. Gelegenheit zum Kirchenkaffee.
Senioren-Nachmittag: Mittwoch, 25. Nov., 14 Uhr Kirchgemeindehaus. Gemütliches Beisammensein mit Geschichte, Musik, Kaffee und Kuchen. Je nach Coronabestimmungen evtl. Durchführung in zwei parallelen Gruppen. Anmeldungen an E. Jung, 031 720 57 52
eve.jung@ref-muensingen.ch
Singe mit de Chliine: Donnerstag, 26. Nov., 9.15 Uhr. Durchführung abhängig von den neusten Weisungen der Berner Regierung. Aktuelle Info am Vortag via Homepage.

Psychiatriezentrum PZM
Die Gottesdienste im PZM können zur Zeit nur von PZM-internen Personen besucht werden.

Kirche Oberdiessbach 213791

Samstag, 21. November, 9 bis 11.30 Uhr: Verkauf von Handarbeiten zu Gunsten der Basarprojekte 2020 im KGH
Sonntag, 22. November, 9.30 Uhr: **Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag per LIVESTREAM,** Pfr. R. Langenegger und Pfr. D. Meister, R. Zingg (Orgel), Predigt: «Reden ist Silber, Schweigen ist Gold» (Hiob 2,11–13)
Kollekte für «International Friendship Ministry, Zweisimmen»
Kirchgemeinderatsmitglieder lesen die Namen der in den vergangenen zwölf Monaten Verstorbenen und zünden für alle eine Kerze an. Alle, die ihre Angehörige und Bekannten gedenken wollen, sind ganz besonders zu diesem Gottesdienst eingeladen. **Besuchen Sie unsere Webseite und feiern Sie so mit!**
Die **Freitagsandachten** werden per Post verschickt. Interessierte melden sich bei Vreni Meyer (031 771 20 13)
Dienstag, 24. November, 19.30 Uhr: **Versammlung des Gemeindeverbandes für Friedhofwesen** im KGH, anschliessend ca. 20 Uhr: **Versammlung der Kirchgemeinde.** Traktanden in diesem Anzeiger und auf der Webseite
Für **seelsorgerliche Unterstützung und praktische Alltagshilfe** wenden Sie sich **per Telefon** an Pfr. D. Meister (031 771 15 49) oder an Pfr. R. Langenegger (031 771 02 45)

www.kirche-oberdiessbach.ch

Kirche Schlosswil 213539

Freitag, 20. November
19.30 Uhr, **Lesekreis,** Kirchensäli Grosshöchstetten

Sonntag, 22. November
Abgesagt: 9.30 Uhr, **Gottesdienst am Ewigkeitssonntag,** Kirche Schlosswil

Kirche Walkringen 213807

Sonntag, 22. November: Kein Gottesdienst (abgesagt aufgrund der beschlossenen Corona-Massnahmen).
Unsere Kirche ist offen für Sie und steht als Raum der Stille oder für eine kleine Auszeit zu Ihrer Verfügung.
Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:
www.kirche-walkringen.ch

Kirche Wichtrach 213803

Sonntag, 22. November, Ewigkeitssonntag: zum Gedenken an die Menschen, von denen wir im vergangenen Kirchenjahr Abschied nehmen mussten, werden im Chor der Kirche von 10 bis 18 Uhr Kerzen brennen. Für die Angehörigen liegt ein Lichtgruss zum Mitnehmen bereit. Die Kirche ist offen für alle!

Montag, 23. November, 19.30 Uhr im Saal des Kirchgemeindehauses: Öffentliche Kirchgemeindeversammlung. Publikation der Traktanden im Anzeiger und auf der Homepage
www.kirche-wichtrach.ch
Die Versammlung findet unter Einhaltung der vorgeschriebenen Schutzmassnahmen von BAG und Kanton statt.

Für seelsorgerlichen Beistand wenden Sie sich jederzeit an die zuständige Pfarrperson. Wir sind gerne für Sie da!

Kirche Worb/Rüfenacht 213750

Bis auf weiteres finden in unserer Kirchgemeinde nur noch wenige Anlässe statt. Bitte beachten Sie die Webseite zu den aktuellen Angeboten.
– So., 22. November: Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag, Online-Angebot auf der Webseite, offene Kirche für Trauerfamilien von 9–11.30 Uhr
– Einkaufshilfe mit Lieferdienst an: Anmeldungen an Harri Wäfler: 076 766 87 82
– Auf der Webseite werden laufend Audiodateien hochgeschaltet:
www.refkircheworb.ch
– Tel. Sekretariat 031 839 48 67
– Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Webseite
www.refkircheworb.ch

Katholische Kirche in Konolfingen 213273

Sonntag, 22. November, 9.15 Uhr Kommunionfeier
www.kathbern.ch/konolfingen

Freie evangelische Gemeinde

Grosshöchstetten, Kapellenweg 6
www.kapelle.ch 213661
Fr., 20.11., 18.30 Uhr Unti via zoom
Sa., 21.11., 8 Uhr Weihnachtspäckli packen, 19 Uhr Connect/Netzwärk: PODIUM
So., 22.11., 9.30 Uhr LIVESTREAM-GOTTESDIENST - COM, M. Stauffer

Münsingen, Salem, Sonnhaldeweg 2,
www.fegm.ch 213571
Sonntag, 22. Nov., kein Gottesdienst

Freie Missionsgemeinde

Münsingen, Sägegasse 11 213350
Begegnungszentrum
www.bez-muensingen.ch
Sonntag, 22.11.2020, Interner Zoom-Gottesdienst

Christliches Zentrum Thalgut, Wichtrach 213575

Sägebachweg 5, www.czt.ch
So.-GD unter www.czt.ch / LIVESTREAM

Christliche Gemeinde Anker

Oberdiessbach, Industriestr. 4 212859

Fr., 20. November, 5.30 Uhr Frühgebet
So., 22. November, Auf Grund der aktuellen Auflagen betreffend Corona findet kein Gottesdienst statt
Mo., 23. November, 20 Uhr Gemeindegebet

Evang. Freikirchliche Gemeinde 213783

Linden, Ried:
Anlässe mit höchstens 15 Teilnehmer finden nach Absprache in den jeweiligen Gruppen individuell statt.

Gemeinde für Christus 213769

Sonntag, den 22. November, 10 Uhr Live-Stream-Predigt.
Zugang über www.gfc.ch oder Telefon Nr. 043 550 70 93 wählen, bei Aufforderung Zugangscode eingeben: 864043#

213768

Matratzen-Eintauschaktion

15% Rabatt

• gratis Lieferung*
• gratis Entsorgung Ihrer alten Matratze*

*in unserem Liefergebiet

bico SWISS SINCE 1861
roviva 1748
HASENA the dream factory
SP suisse creation

BEGA Gartenmöbel-Center Bettenfachgeschäft
Worb
mit Online-Shop
Bollstrasse 28, Tel. 031 839 81 00
Di –Fr 10 –12, 13.30 –18.30; Sa 9 –17 Uhr
bega.ch

AnzeigerPOOL

Erfrischende Werbung

SCHICKEN SIE IHR INSERAT IN DEN POOL
UND ERREICHEN SIE BIS ZU 67 500 HAUSHALTE!

In den Anzeigern Burgdorf, Konolfingen, Oberes Emmental und Trachselwald

ANZEIGER KONOLFINGEN

STILLE SEITE

213740

Abschied u Dank

Wenn dr Himmel voller Wulche steit,
git es Tage, wo di nüme fröit.
De vergiss im Läbe nie,
dass alli Wulche witerzieh…
Adolf Stähli

Truurig, aber mit viune schöne Erinnerige, hi mir Abschied gno vo üser Mueter, Schwiegermueter, üsem Grosi u Urgrosi

Hedwig Brenzikofer-Zimmermann

17. November 1934 bis 9. November 2020

Nach churzem Unwohlsi isch ds Hedi friedlich u stiu igschlafe.

Dini Familie
Verena u David Gürtler-Brenzikofer
Michael Gürtler u Josina Steiner
Rolf u Verena Brenzikofer-Steffen
Adrian u Pia Brenzikofer-Rothenbühler mit Mara
Beat Brenzikofer u Karin Stettler
Ruth Meyer-Brenzikofer
Cédric Meyer u Michelle Dähler
Janis Meyer
Gschwüschterti, Verwandti u Fründe

Truuradrässe: Rolf Brenzikofer, Konolfingenstrasse 10, 3510 Häutligen

Hedi het ds Läbe, Lüt u Gsellschaft gärn gha. Mir bedanke üs bi aune, wo di Liideschaft mit ihre tiut hi.
Ateilnahm isch ir momentane Situation schwierig ds läbe. Drum hi mir am 18. Novämber 2020 im ängschte Familiekreis ufem Waudfriedhof ds Chonufinge Abschied gno.

Mir möchte üs bim gsamte Team vor Stiftig Lebensart am Chisemattweg 14, ds Chonufinge für die liebivoui u gueti Betröiig, sowie am Dr. Christoph Finger, bedanke.
Härzleche Dank am Pfarrer Samuel Burger u am Bestattigsdienscht Walter Kindler, aune Verwandte, Bekannte u Fründe.

Traurig, doch dankbar für die vielen gemeinsamen Stunden nehmen wir Abschied von unserem lieben Mann, Vater, Grossvater und Urgrossvater

Rudolf Schneider

26. März 1928 bis 6. November 2020

Ruth Schneider-Schüpbach
Rolf Schneider und Ursula Tschanz
Rita Schneider und Barbara Altorfer
Brigitte und Oliver Loosli-Schneider
Michael und Jacqueline Schneider-Franzé mit Laura
Manuela Schneider mit Maicol Manti mit Gianluca
Dominik Schneider mit Sibyll Hofer

213745

Im Früelig, we ds Fäud ume Blueme treit,
bin i wyt furt i der Ewigkeit.
U chunsch zu mym Grab, u chunsch zu mym Stei,
mach dir ds Härz nid schwär, gloub mer's, i bi hei!

Traurig, doch dankbar für die vielen gemeinsamen Stunden nehmen wir Abschied von meinem Vater, Schwiegervater, Grossvater, Bruder, Cousin und Götti

Walter Schindler

4. August 1937 bis 15. November 2020

Nach einem reich erfüllten Leben durfte er heute zu seinen Liebsten.

In Liebe und Dankbarkeit:

Sophie und Andreas Brönnimann-Schindler
mit Mirko und Kai
Helene Zwack-Schindler
Verwandte und Bekannte

Traueradresse: Sophie Brönnimann, Lilienweg 3b, 3612 Steffisburg

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.

213781

Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt,
der spricht zum Herrn:
Du bist meine Zuversicht, mein Gott,
auf den ich traue!
Die Bibel, nach Psalm 91

Abschied und Dank

Auf Wunsch des Verstorbenen haben wir im kleinen Verwandten- und Freundeskreis am 12. November 2020 Abschied genommen von meinem besorgten guten Ehemann, Bruder, Schwager, Onkel und Freund

Willy Grossenbacher-Urben

15. November 1932 bis 29. Oktober 2020

Er ist kurz vor seinem 88. Geburtstag an den Folgen von Corona gestorben. Ein gütiger Mensch ist von uns gegangen.

Allen, die dem Verstorbenen im Leben Gutes und Liebes erwiesen haben, möchten wir von Herzen danke sagen.

Die Trauernden:
Helene Grossenbacher-Urben
Chisenmattweg 12A, 3510 Konolfingen
Marianne + Samuel Portner-Grossenbacher
mit Kindern und ihren Familien
Wylermatte 114, 3635 Uebeschi
Verwandte und Freunde

Konolfingen, im November 2020

213775

213427
Bestattung Nafzger
Oberdiessbach - Linden und Umgebung
Dorfstrasse 7
3673 Linden
Tel.: 031 771 05 10
Hj. Nafzger 079 439 73 94
P. Baumgartner 079 432 78 66

Bei Todesfall Tag und Nacht
Kobel Bestattungsdienst
Urs und Barbara Kobel
…seit 1978
Sonnhaldeweg 36d
3110 Münsingen
Telefon 031 721 42 58
www.kobel-bestattungsdienst.ch
210670

Thomas Müller Bestattungsdienst
Worb und Region
Telefon 031 839 00 39
www.bestattungsdienst-mueller.ch
211962

210627
Sandro Lüthi Bestattungsdienst
Bestattungen aller Art – auch konfessionsfrei
Täglich rund um die Uhr für Sie da
www.luethi-bestattungsdienst.ch
info@luethi-bestattungsdienst.ch
Telefon: 031 721 55 02
Münsingen, Rubigen, Worb, Wichtrach, Konolfingen, Oberdiessbach und Umgebung

Bestattungsdienste
Konolfingen und Umgebung
seit 1942
Walter Kindler, Konolfingen
Tel. 031 791 22 48 • Natel 079 389 58 88
Anton Kohli, Konolfingen
Tel. 031 791 11 64 • Natel 079 257 37 51
Sorgfältige Hilfe bei Todesfall
210622

KO101153
Markus Stegmann
Büro: 3550 Langnau
Dorfstrasse 5
Telefon 034 402 82 22
Büro: 3506 Grosshöchstetten
Bernstrasse 14
Telefon 031 712 11 11
Natel: 079 311 85 11
www.bestattungsdienst-stegmann.ch
– Umfassende und einfühlsame Dienstleistung im Todesfall
– Hilfeleistung in schweren Stunden
Bestattungsdienst GmbH

POLITISCHE GEMEINDEN

FREIMETTIGEN

Traktanden
1. Jungbürgerehrung
2. Kommunale Wahlen:
   – Wahl von zwei Schulkommissionsmitgliedern (Demission Hess Pia und Schmied Daniel)
3. Reglement über die Auflösung der Neubewertungsreserve: Orientierung und Genehmigung
4. Jahresrechnung 2019: Orientierung und Genehmigung
5. Budget 2021: Beratung und Genehmigung, Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
6. Kreditabrechnungen:
   – Sanierung / Neugestaltung Spielplatz / Schulhausplatz
   – Fassadensanierung Schulhaus
7. Orientierungen und Verschiedenes

Aktenauflage:
Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 26. Oktober 2020 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Zudem wird auf den «Frymettiger» verwiesen, welcher vor der Gemeindeversammlung in alle Haushaltungen verschickt werden wird.

Das Protokoll der Versammlung vom 28. November 2019 lag vom 12. Dezember 2019 bis 13. Januar 2020 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen und der Gemeinderat hat das Protokoll am 16. Januar 2020 in Anwendung von Art. 64 OgR genehmigt. Die öffentliche Auflage des Protokolls der Versammlung vom 26. November 2020 wird wiederum im Anzeiger Konolfingen bekannt gemacht werden.

Rechtsmittelbelehrung:
Allfällige Beschwerden gegen die Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, solche in Wahlsachen innert 10 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 93 ff Gemeindegesetz). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Rügepflicht gem. Art. 98 Gemeindegesetz).

Alle stimmberechtigten GemeindebürgerInnen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in Freimettigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Aktuelle Situation:
Für die Gemeindeversammlung wurde eine Maskenpflicht angeordnet. Masken werden bei Bedarf beim Haupteingang abgegeben. Es wird ein Schutzkonzept erstellt. Dieses wird vorgängig im Frymettiger und unter www.freimettigen.ch veröffentlicht werden.

Der Gemeinderat

213786

Baupublikation

Gesuchsteller: Rutschi Martin, Freimettigenstrasse 27, 3510 Konolfingen

Projektverfasser: Isenegger Urs
Hauptstrasse 51, 6277 Kleinwangen

Bauvorhaben: Erstellung Siloballen-Lagerplatz

Zone und Standort: LWZ, Parzelle 111 Katzengässli, 3510 Freimettigen

Gewässerschutzmassnahmen:
keine
Gewässerschutzzone üB

Beanspruchte Ausnahme:
Unterschreiten Strassenabstand

Auflage- und Einsprachefrist:
21. Dezember 2020

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung, 3510 Freimettigen

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung, Schulhausstrasse 7, 3510 Freimettigen einzureichen.

3510 Freimettigen, 16. November 2020

Die Gemeindeschreiberin
I. Locher

GROSSHÖCHSTETTEN

WWW.GROSSHOECHSTETTEN.CH

213729

Öffnungszeiten Entsorgungshof

Der Entsorgungshof bleibt am Samstag, 28. November 2020, trotz der Absage des Weihnachtsmarktes, geschlossen. Grund dafür ist die Situation um Covid-19, welche fordert, dass Begegnungen so gering wie möglich gehalten werden sollen.

Abgesehen von dieser planmässigen Schliessung, bleibt der Entsorgungshof für die Bevölkerung wie gewohnt geöffnet.

Gemeindeverwaltung
Grosshöchstetten

213804

Urnenabstimmung vom 10. Januar 2021 (anstelle der Gemeindeversammlung)

Angesichts der Umstände um Covid-19 hat der Gemeinderat Grosshöchstetten beschlossen, anstelle der am 10. Dezember 2020 geplanten Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung am *Sonntag, 10. Januar 2021* durchzuführen und über die traktandierten Vorlagen abstimmen zu lassen.
Der Regierungsstatthalter Bern-Mittelland hat am 27. Oktober 2020 die entsprechende Bewilligung mit einer Allgemeinverfügung erteilt.

Zur Abstimmung unterbreitet werden folgende zwei Vorlagen

1. Budget 2021 - Genehmigung
2. Kommissionsreglement – Genehmigung Teilrevision

Aktenauflage, Reglementsauflage
Das vollständige Budget 2021 finden Sie auf der Homepage der Gemeinde. Eine gedruckte Version kann auch auf der Gemeindeverwaltung verlangt werden. Die aktuelle Teilrevisionsvorlage des Kommissionsreglements liegt nach Art. 37 Kant. Gemeindeverordnung 30 Tage, vom 30.10. bis 30.11.2020 öffentlich auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Das Auflageexemplar ist auch nach Ablauf der offiziellen Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde www.grosshoechstetten.ch noch einsehbar oder kann bei der Verwaltung verlangt werden (031 710 21 10).

Zustellung Stimmmaterial, Stimmrecht
Das Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten spätestens 3 Wochen vor dem Abstimmungssonntag, bis 19. Dezember 2020, zugestellt. Wer die Postsendung nicht erhalten sollte wird gebeten, die Unterlagen bis am Dienstag vor dem Abstimmungssonntag, 5. Januar 2021 bei der Gemeindeverwaltung anzufordern. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, welche das eidgenössische und kantonale Stimmrecht besitzen und seit drei Monaten in der Gemeinde Grosshöchstetten angemeldet sind.

Stimmabgabe
– *Persönlich an der Urne:* Die Stimmzettel können zusammen mit der Stimmkarte im Abstimmungslokal in der Gemeindeverwaltung Grosshöchstetten, Schalterbereich Erdgeschoss, Kramgasse 3, persönlich am Sonntag, 10. Januar 2021, zwischen 10 und 11 Uhr in die Urne eingelegt werden.
– *Brieflich:* Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Abstimmungsmaterials zulässig. Wer brieflich abstimmen will, legt den ausgefüllten Abstimmungszettel in das Stimmzettelkuvert und klebt dieses zu. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit der persönlich unterzeichneten Ausweiskarte in das Antwortkuvert zu legen. Dieses ist ebenfalls zu verschliessen und kann dann der Gemeindeverwaltung per Post zugestellt oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung gelegt werden (letzte Leerung Sonntag, 10. Januar 2021, 10 Uhr). Im Übrigen wird auf die Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe auf dem Abstimmungskuvert verwiesen.
– *Stellvertretung:* Die Stimmabgabe durch eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter ist nicht zulässig.
Sind Stimmberechtigte wegen einer Beeinträchtigung nicht in der Lage, die für die Stimmabgabe nötigen Handlungen selbst vorzunehmen, so darf die Hilfe von Amtspersonen oder Mitgliedern des Stimmausschusses in Anspruch genommen werden. Das Stimmgeheimnis ist zu gewährleisten.

Abstimmausschuss
Zur Ausmittlung der Resultate werden die Mitglieder des ordentlichen Stimm- und Wahlausschusses sowie Verwaltungspersonal eingesetzt.

Rechtsmittel
Gegen Abstimmungen in Gemeindeangelegenheiten kann innert 30 Tagen nach dem Abstimmungstag beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 60 ff VRPG).

Grosshöchstetten, 16. November 2020

Gemeinderat Grosshöchstetten

213796

Öffentliche Planauflage

Gemeindeverband ARA Worblental, Publikation im Namen und Auftrag des Amtes für Wasser und Abfall AWA, Überbauungsordnung zur Sicherung der regional relevanten öffentlichen Abwasseranlagen nach Art. 28 KGSchG i. V. m. Art. 21 und 22 WVG

Überbauungsordnungen Nrn. 1–20 für bestehende Anlagen
Der Gemeindeverband ARA Worblental beabsichtigt, von seinen Verbandsgemeinden die bestehenden, regional relevanten öffentlichen Abwasseranlagen zu Eigentum und Unterhalt zu übernehmen. Es werden keine neuen Abwasseranlagen projektiert oder gebaut. Der Gemeindeverband ARA Worblental führt in Anwendung von Art. 28 KGSchG i.V.m. Art. 21 und 22 WVG und Art. 60 BauG die Planauflage für das kantonale Amt für Wasser und Abfalls AWA durch.

Gesuchsteller
Gemeindeverband ARA Worblental, Arastrasse 50, 3048 Worblaufen

Bestandteil der Überbauungsordnungen
Bestandteil der Überbauungsordnung sind bestehende und regional relevante Abwasseranlagen im vormaligen Eigentum der Verbandsgemeinden gemäss Überbauungsordnungen Pläne Nrn. B1484.100/102–1 bis B1484.100/121–1, Überbauungspläne Nrn. 1 bis 20, auf dem Gebiet der Gemeinden Arni, Biglen, Bolligen, Grosshöchstetten, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Walkringen, Worb und Zollikofen.

Auflageakten
- Gesamtübersicht der Überbauungspläne
- Überbauungspläne Nrn. 1 bis 20
- Überbauungsvorschriften
- Liste der betroffenen Parzellen

Öffentliche Auflage
Die Überbauungsordnung und die weiteren Unterlagen werden während einer Dauer von 30 Tagen aufgelegt. Die Auflagefrist dauert vom 19. November 2020 bis am 19. Dezember 2020.

Auflagestellen
- Gemeindeverband ARA Worblental, Arastrasse 50, 3048 Worblaufen (gesamtes Einzugsgebiet der Überbauungsordnung)
- Gemeindeverwaltungen Arni, Biglen, Bolligen, Grosshöchstetten, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Walkringen, Worb und Zollikofen (die sich auf die jeweilige Gemeinde beziehenden Überbauungspläne)

Einsprachen und Rechtsverwahrungen
Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet bei einer der Auflagestellen einzureichen.

Gemeindeverband ARA Worblental

213800

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gesuchsteller: Lea und Raffael Braun, Sonnmattstrasse 7, 3506 Grosshöchstetten

Projektverfasser: Lehmann AG, Bahnhofstrasse 4, 3550 Langnau

Bauvorhaben: Rückbau und Neubau Anbau Nordost, Erstellung Gartensitzplatz und Neubau Carport mit Terrasse

Parzelle Nr. 487
Standort: Sonnmattstrasse 7, 3506 Grosshöchstetten
Zone: Wohnzone W2

Beanspruchte Ausnahmen: keine

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Entwässerung im Trennsystem
Gewässerschutzzone A

Auflageort und Einsprachestelle:
Bauverwaltung, Kramgasse 3,
3506 Grosshöchstetten

Auflage- und Einsprachefrist: 19. November 2020 bis am 21. Dezember 2020

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Grosshöchstetten, 16. November 2020

Bauverwaltung Grosshöchstetten

213721

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Gesuchsteller: Bendicht Stucki, Thalistrasse 1, 3082 Schlosswil

Projektverfasser: Gerber macht's GmbH, Gwattbergweg 52, 3506 Grosshöchstetten

Bauvorhaben: Dachsanierung Bauernhaus

Parzelle Nr. 3
Standort: Thalistrasse 1, 3082 Schlosswil

Zone: Landwirtschaftszone

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Schutzzone: Schützenswert, K-Objekt, Ortsbilderhaltungsgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Baugruppe

Gewässerschutzzone A

Auflageort und Einsprachestelle:
Bauverwaltung, Kramgasse 3,
3506 Grosshöchstetten

Auflage- und Einsprachefrist:
12. November 2020 bis 14. Dezember 2020

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Grosshöchstetten, 28. Oktober 2020

Bauverwaltung Grosshöchstetten:

HÄUTLIGEN

WWW.HAEUTLIGEN.CH

Keine Publikationen

HERBLIGEN

WWW.HERBLIGEN.CH

213451

Absage der Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 und Anordnung kommunale Urnenabstimmung und Urnenwahl für den 20. Dezember 2020

Aufgrund der hohen und aktuell stark steigenden Corona-Infektionszahlen hat das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland mit seiner Allgemeinverfügung vom 26.10.2020 betreffend Durchführung von Urnenabstimmungen und Urnenwahlen in den gemeinderechtlichen Körperschaften die Möglichkeit eingeräumt, anstelle von Gemeindeversammlungen Urnenabstimmungen und Urnenwahlen durchzuführen. Diese Möglichkeit besteht somit nun auch für Gemeinden, welche über keine eigenen Bestimmungen hierzu verfügen.

Der Gemeinderat Herbligen will gewährleisten, dass alle in Herbligen Stimm- und Wahlberechtigten ihre politischen Rechte ausüben können. In der aktuellen Lage könnte dies an der Gemeindeversammlung nicht sichergestellt werden.
Deshalb hat der Gemeinderat gestützt auf die eingangs erwähnte Allgemeinverfügung des Regierungsstatthalteramtes (in Anlehnung an Art. 12, Abs. 3 Gemeindegesetz) beschlossen, die *Gemeindeversammlung vom 26. November 2020 abzusagen und stattdessen eine Urnenabstimmung sowie eine Urnenwahl für den Sonntag, 20. Dezember 2020,* anzuordnen.
Für einen allfälligen 2. Wahlgang ist der Sonntag, 17. Januar 2021, vorgesehen.
Die Stimmabgabe findet unter den gleichen Voraussetzungen wie für eidgenössische und kantonale Abstimmungen und Wahlen statt.

Folgende kommunalen Geschäfte gelangen am 20.12.2020 zur Urnenabstimmung:
1) Genehmigung Jahresrechnung 2019
2) Genehmigung Budget 2021, Steueranlage und Liegenschaftssteueranlage
3) Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 60 000.– für die Sanierung der Sagistrasse
4) Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement (Aufhebung Wasser- und Umweltkommission)
5) Genehmigung Teilrevision Abwasserentsorgungsreglement (Anschlussgebühren: Nur für Kaltwasseranschlüsse)

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2021 – 2024

An der Urne sind am 20.12.2020 in Anlehnung an Art. 50 ff des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Herbligen sowie der kantonalen Gesetzgebung über die politischen Rechte im Majorzwahlverfahren *zu wählen:*

Präsident/Präsidentin Gemeinde und Gemeinderat in einer Person
– Rudolf Scheidegger, 1959, Dorfstrasse 23, stellt sich zur Wiederwahl

Vizepräsident/Vizepräsidentin Gemeinde und Gemeinderat
– Urs Bieri, 1972, Hauptstrasse 8, stellt sich zur Wiederwahl

5 Mitglieder des Gemeinderates
Zur Wiederwahl stellen sich:
– Brigitte Schneiter, 1984, Helisbühlstrasse 3
– Cedrik Baumann, 1990, Hauptstrasse 4
– Hans Rudolf Zaugg, 1954, Dorfstrasse 11
– Thomas Lüthi, 1972, Helisbühlstrasse 21b

Zur Wahl stellt sich neu:
– Myriam Schmid, 1982, Dorfstrasse 11

2 Mitglieder der Schulkommission
Zur Wiederwahl stellen sich:
– Therese Büschlen, 1960, Hubel 1
– Jolanda Lüthi, 1976, Helisbühlstrasse 21b

Rechnungsprüfungsorgan
– Das Büro Fankhauser & Partner AG, Huttwil, stellt sich zur Wiederwahl

Öffentliche Auflage
Sämtliche Unterlagen zu den Abstimmungsgeschäften liegen mindestens 30 Tage vor der Urnenabstimmung auf der Gemeindeverwaltung Herbligen, Bühlstrasse 3, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Abstimmungs- und Wahlrecht
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Herbligen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Herbligen Wohnsitz haben (Art. 13 Gemeindegesetz).

Stimmabgabe an der Urne
Das ordentliche Abstimmungs- und Wahllokal im Gebäude der Gemeindeverwaltung, Bühlstrasse 3, ist am 20.12.2020 von 10 bis 11 Uhr für die persönliche Stimmabgabe geöffnet. Die COVID-19-Schutzmassnahmen sind einzuhalten. Die Stimmabgabe durch Stellvertretung ist unzulässig.

Briefliche Stimmabgabe
Es wird auf die Weisungen auf dem offiziellen Antwortcouvert verwiesen.
Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt der Wahl- und Abstimmungsunterlagen zulässig. Die Stimmberechtigten legen den eigenhändig unterzeichneten Stimmrechtsausweis sowie die ausgefüllten und separat verpackten Wahl- und Stimmzettel in das offizielle Antwortcouvert. Das Antwortcouvert ist der Post zu übergeben oder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Herbligen einzuwerfen. Es darf keine Kennzeichnungen tragen.

Wichtiger Hinweis: Am 29. November 2020 findet eine eidgenössische Urnenabstimmung statt. Bitte das Stimmmaterial der beiden Urnengänge nicht vermischen und getrennt mit den jeweiligen Antwortcouverts zustellen. Der Stimmrechtsausweis für den kommunalen Urnengang weist das farbige Gemeindewappen auf.

Auszähllokal
Die Auszählung findet im Gebäude der Gemeindeverwaltung an der Bühlstrasse 3 statt.

Abstimmungs- und Wahlmaterial
Das Abstimmungs- und Wahlmaterial inklusive der erläuternden Botschaften des Gemeinderates wird den Stimmberechtigten spätestens 3 Wochen vor dem Urnengang zugestellt.
Stimmberechtigte, die keinen Stimmrechtsausweis (Ausweiskarte) erhalten oder ihn verloren haben, können bis Donnerstag, 17.12.2020, 11:00 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung ein Doppel verlangen.

Wahlvorschläge
Wahlvorschläge sind bis zum 20.11.2020 um 12 Uhr bei der Gemeindeverwaltung Herbligen einzureichen. Verspätet eingereichte Wahlvorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.
Wahlvorschläge müssen von 5 Stimmberechtigten der Gemeinde Herbligen unterzeichnet sein.
Die Wahlvorschläge müssen Familien- und Vornamen, Geburtsdatum, Beruf, Wohnadresse und Heimatort der vorgeschlagenen Person enthalten.
Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, wie Sitze zu vergeben sind. Kein Name darf mehr als einmal aufgeführt werden.
Die neu für ein Amt kandidierenden Personen müssen schriftlich erklären, dass sie den Vorschlag annehmen.

Bekanntgabe der Resultate
Die Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen werden nach ihrer Ermittlung der Öffentlichkeit auf der Website www.herbligen.ch, im Schaukasten der Gemeindeverwaltung an der Bühlstrasse 3 sowie in dem auf den Urnengang folgenden Anzeiger Konolfingen bekannt gegeben.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen Wahlen, Abstimmungen sowie Beschlüsse und Verfügungen in Wahl- und Abstimmungssachen kann nach Art. 60 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Beschwerden in Wahlsachen sowie gegen Vorbereitungshandlungen sind innert 10 Tagen, in

FORTSETZUNG SEITE 6

STELLEN

STELLENANGEBOTE

Profi mit vielen Aufgaben

Das Bauinspektorat der Einwohnergemeinde Saanen ist Baubewilligungs- und Aufsichtsbehörde für die Bauvorhaben auf dem Gemeindegebiet. Für das Team des Bauinspektorates suchen wir zur Verstärkung

per sofort oder nach Vereinbarung einen/eine

Sachbearbeiter/-in Bauinspektorat, Bauinspektor/-in, Verfahrensleiter/-in (60–100 %)

Ihre Aufgaben
Sie sind zuständig für die Durchführung von Baubewilligungsverfahren sowie für die formelle und materielle Prüfung der Baugesuche. Sie erledigen die mit den Baugesuchen zusammenhängenden administrativen Aufgaben und verfassen baupolizeiliche Verfügungen. Die Beratung von Bauherrschaften und Architekten, die Aufsicht von Baukontrollen und Bauabnahmen sowie die Vorbereitung von Berichten und Anträgen ergänzen Ihren vielseitigen und lebhaften Arbeitsalltag.

Unsere Anforderungen
Eine abgeschlossene Ausbildung aus bautechnischer Richtung (Hoch- oder Tiefbauzeichner, Geomatiker, dipl. Hoch- oder Tiefbautechniker HF / Bauleiter) oder eine kaufmännische Ausbildung mit Bezug zur Bauverwaltung. Sie verfügen über den Abschluss des Fachmoduls Bauverwalter oder zeigen Bereitschaft diesen zu absolvieren und haben Kenntnis vom Planung- und Baugesetz, dem Verwaltungsrecht und dessen Verfahren. Sie bringen gute IT-Anwenderkenntnisse mit, haben ein technisches Verständnis und idealerweise bereits einige Jahre Erfahrung in der Baubranche oder auf einer kommunalen Bauverwaltung. Im Weiteren besitzen Sie ein ausgeprägtes Durchsetzungsvermögen, hohe Kommunikationsfähigkeit, effiziente Arbeitsweise sowie Bereitschaft zur Weiterbildung. Ihre Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Französisch und Englisch sind erwünscht) ermöglichen Ihnen den Zugang zu unserer vielseitigen Kundschaft.

Unser Angebot
Wenn Sie eine kundenorientierte und kontaktfreudige Person sind und gerne Verantwortung übernehmen, erwartet Sie eine vielseitige und interessante Aufgabe in einem kollegialen und dynamischen Arbeitsumfeld. Fortschrittliche Arbeitsbedingungen und die Tätigkeit am Puls der Bevölkerung in einer attraktiven Tourismusregion runden unser Angebot ab. Die Gemeinde Saanen besitzt die volle Baubewilligungskompetenz.

Kontakt
Für weitere Auskünfte oder Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Hansueli Maurer, Abteilungsleiter BRI, Direkt Tel. 033 748 92 53

Bewerbung
Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen.

Elektronisch an hansueli.maurer@saanen.ch

Per Post: Einwohnergemeinde Saanen, Hansueli Maurer, ALBRI, Schönriedstrasse 8, 3792 Saanen

213702

www.abworb.ch

Die Altersbetreuung Worb, im Zentrum von Worb, bietet 46 leicht bis schwer pflegebedürftigen Menschen ein angenehmes und komfortables Zuhause. Die individuelle Erhaltung der Selbständigkeit sowie die unterstützende Betreuung und Pflege unserer Bewohnerinnen und Bewohnern sind uns das wichtigste Anliegen.

Wir suchen per Januar 2021 oder nach Vereinbarung eine

Pflegefachperson DN2 / HF / AKP
60–100 % auch für Wiedereinsteiger/-innen

Dies bieten wir Ihnen:
- elektronische Bewohnerdokumentation careCoach
- gut organisierte, klar strukturierte Abläufe in einem familiären Arbeitsumfeld
- ein sehr gutes Arbeitsklima, in welchem Veränderungen und laufende Anpassung an neuste Erkenntnisse umgesetzt werden

Sind Sie die Person, welche:
- interdisziplinär denkt und danach handelt
- ihre PC-Kenntnisse via Office und Word anwendet
- über BESA-Kenntnisse verfügt oder bereit ist, dieses zu erwerben
- über geriatrische Fachkompetenz verfügt
- unsere Bewohner/-innen motiviert, engagiert und ganzheitlich betreut
- über Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität verfügt

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne stehen wir Ihnen für Fragen zur Verfügung.

Schriftliche Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:
Altersbetreuung Worb, Herrn Frank Heepen, Betriebsleitung, Bahnhofstrasse 1, 3076 Worb oder info@abworb.ch

213810

STUCKI KÜCHE BAD WOHNEN

Stucki Küchen AG
stucki-mueller.ch

Worbstrasse 85
3075 Rüfenacht

Ziehen Sie im 2021 mit uns in die **neue Ausstellung** auf über 600 m2 im Zentrum Sonne Rüfenacht. Zur Erweiterung unseres Fachteams suchen wir per sofort oder Vereinbarung eine/n:

++ Verkäufer/-in
++ Verkäufer/-in Innendienst

im Bereich Küche, Bad & Wohnen.

Jetzt informieren auf **www.stucki-mueller.ch**

DU0213738

OLWO
WORB

Wir sind ein Familienunternehmen der Holzbranche und gehören zu den führenden Unternehmen des Schweizerischen Holzwerkstoffhandels mit eigenen modernen Verarbeitungskapazitäten für Nadelholz.

Wir suchen per 1. Dezember 2020 oder nach Vereinbarung eine interessierte und motivierte Persönlichkeit als

Produkt- und Einrichtungsberater/-in 80–100 %

Nach einer intensiven Einarbeitungszeit erwartet Sie eine interessante und vielseitige Beratungs- und Verkaufstätigkeit in unserer modernen Ausstellung in Worb. Sie arbeiten während unseren regulären Büro- und Ausstellungsöffnungszeiten, davon an durchschnittlich 3 Samstagen pro Monat von 8 bis 13 Uhr.

Ihre Aufgaben
- Sicherstellen einer hohen Kundenzufriedenheit durch kompetentes Beraten und erfolgreiches Verkaufen
- Beraten und begleiten unserer anspruchsvollen Kundschaft von Holzfachleuten, Bauherren und Architekten
- Selbständiges Erfassen von Angeboten und deren Nachfassung bis zum erfolgreichen Verkaufsabschluss im IT-unterstützten Auftragsprozess
- Organisieren eines kundenbezogenen Tagesablaufes
- Pflegen und aktualisieren unserer Produktmuster und Sortimentsunterlagen

Ihr Profil
- Abgeschlossene Berufslehre im Detailhandel, im kaufmännischen Bereich oder in der Holzbranche
- Fundierte Verkaufs- und Branchenerfahrung
- Im täglichen Kundenkontakt finden Sie Ihre Herausforderung
- Kommunikativ können Sie überzeugen. Mündliche Französischkenntnisse sind von Vorteil
- Gepflegte Erscheinung und gute Umgangsformen
- Sie zeigen Bereitschaft in die persönliche und fachliche Entwicklung zu investieren
- Sie beraten Ihre zukünftigen Kunden mit Begeisterung und Herz

Interessiert?
Dann freuen wir uns. Senden Sie Ihr komplettes Bewerbungsdossier mit Foto an, OLWO AG, Bollstrasse 68, 3076 Worb oder personal@olwo.ch.

Wir bieten Ihnen ein längerfristiges Engagement an und möchten mit Ihnen im Team Mehrwert mit Holz generieren.

Für Fragen steht Ihnen Sandra Hämmerli, Bereichsleiterin Personal, gerne zur Verfügung: 031 838 44 44.

KOT213778

LIEGENSCHAFTEN

VERKAUF

zu verkaufen in **Konolfingen:**

4½-Eigentumswohnung

in 3-Familienhaus auf 3 Etagen (ca. 130 m² Wohnfläche mit Einstellhallenplatz. Schöne Lage inkl. Bergsicht

Chiffre 213760 beim Anzeiger Konolfingen, Postfach 348, 3076 Worb

213760

MIETE

Münsingen, Mühletalstrasse 1

2 Mehrzweckräume
im UG

1 × 35 m² 1 × 28 m²

Mietzins Fr. 170.– und 130.–/Mt.
Geheizt und gutes Licht. Ab sofort.

Mobile 079 203 12 77
ricu@gmx.ch

213628

R4 SCHAFFT RAUMWELTEN

In der Alten Mosterei
an der Industriestrasse in Worb
vermieten wir
– täglich bewirtschaftete
– abgeschlossene
– temperierte

LAGERFLÄCHEN

mit top Preis-Leistungsverhältnis. Ideal für Zwischenlagerungen von Geschäfts- und Wohnungseinrichtungen aller Art (Umzug, Räumungen, etc.)

Strategie / Innovation · Entwicklung / Planung · Produktion · Dienstleistung

R4 AG – SCHAFFT RAUMWELTEN
ALTE MOSTEREI | INDUSTRIESTR. 27
3076 WORB
T +41 31 721 58 52
INFO@R-4.CH | WWW.R-4.CH

212521

Rubigen zu vermieten

abgeschlossene Garage

Fr. 135.–

Mobile 077 521 57 60

213771

wohnbaugenossenschaft erlenau münsingen

Wir haben laufend freie Wohnungen an der Belpbergstr. 51/53 + Ahornweg 2/4

1½–Zimmer-Wohnungen
Mietzins ab mtl. CHF 1'320.- inkl. HK/NK

2½–Zimmer-Wohnungen
Mietzins ab mtl. CHF 1'550.- inkl. HK/NK

Bestens auch für Senioren geeignet.

Grosszügige, lichtdurchflutete Grundrisse, Parkettboden, barrierefreie Duschen, Balkon und Lift. Bushaltestelle direkt vor dem Haus.

Weitere Auskünfte und detaillierte Unterlagen erhalten Sie gerne bei:

i r m immobilien ag
Bärenmatte 1
3110 Münsingen
031 311 11 32

Münsingen

213471

Sonnige 2½-Zimmer-Dachwohnung

per sofort oder nach Vereinbarung zu vermieten.
Laminat, moderne Küche, Balkon.

MZ Fr. 1050.– inkl. Nebenkosten.

Mobile 079 652 89 16

Genossenschaft Seniorenwohnungen Grosshöchstetten

In Grosshöchstetten vermieten wir per sofort oder nach Vereinbarung schöne, helle

3-Zimmer-Wohnung
im 1. Stock (Viehmarktstrasse 6)
Miete Fr. 1200.– plus Nebenkosten

Alters- und behindertengerecht – Lift vorhanden
Zentrale Lage (5 Min. bis Bahnhof und Einkaufsmöglichkeiten)

1 Einstellhallenplatz
per sofort oder nach Vereinbarung
Fr. 113.– inklusive Nebenkosten

Für weitere Auskünfte:
Notariat Trösch, Dorfstrasse 3,
3506 Grosshöchstetten,
Tel. 031 710 70 70
kontakt@seniorenwohnungen-ghs.ch
https://seniorenwohnungen-ghs.ch

213767

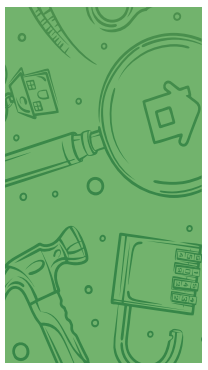

Im Zentrum von **Belp,** an der Belpbergstrasse 4 (beim Bahnhof) vermieten wir auf 1.03.21 oder nach Vereinbarung, grosszige

4½-Zimmer-Wohnung

mit hellen Wohnräumen, im ersten Stock in 5-Familienhaus mit Balkon, Keller-und Estrichabteil. Die Wohnung wurde renoviert und neu gestrichen. Fotos der Wohnung kann bei Immoscout24/ Belp/Wohnung mieten/ 4½ Zimmer angesehen werden. Mietzins: Fr. 1440.–/ NK Fr. 250.– pauschal. Auskunft/Besichtigung: Hermann Erismann mobil: 079 300 75 66

Zu vermieten in **Grosshöchstetten** per 1. Dezember

Helle und gepflegte

3-Zimmerwohnung

im Paterre, nähe Bahnhof
grosse Wohnküche, 2 Nasszellen

Mietzins inkl. Nebenkosten Fr. 1200.–

079 747 70 88 / 079 429 62 56

213801

213811

Ab 1. März 2021 oder später

3½-Zimmer-Wohnung

zu vermieten
Stegmattgasse 10, **Grosshöchstetten**
Geschützter Dachbalkon 4,6 × 3,8 m
Reduit hinter Küche 3 × 2 m
Estrich- Velo- und Kellerabteil
1–2 gedeckte PP zumietbar

Zins: Fr. 1060.– + NK

Interessiert? **Telefon 031 911 37 57**

213636

Zu vermieten ab sofort in **Münsingen,** Zelgweg 2

4-Zimmer-Wohnung

Hochparterre mit Balkon

Miete Fr. 1200.–
NK Fr. 250.–

Auskunft **Mobile 079 341 08 00**

Schlosswil (politische Gemeinde Grosshöchstetten)
Zu vermieten nach Vereinbarung grosszügige

5½-Zimmerwohnung
(ca. 155 m²), Dorfstrasse 12

über zwei Stockwerke, Laube, GS, WC und Bad im 1. und 2. OG, Garten, Estrich und Keller. Parkplatz kann dazu gemietet werden.

Mietzins CHF 1600.– exkl. NK CHF 250.–. PP CHF 35.–.

Für einen Besichtigungstermin melden Sie sich bei Herr M. Kläy, **Mobile 079 679 85 33.**

Anfragen zu Fotos der Wohnung senden Sie bitte an info@grosshoechstetten.ch.

213762

WIR ZÜGELN SIE
★ Umzüge ★ Räumungen ★ Lagerungen
★ Möbeltransporte ★ Reinigungen
F. Kammermann
031 951 05 27
138121D

MIET- & KAUFGESUCHE

Zu kaufen gesucht

Einfamilienhaus

Normales Preisleistungsverhältnis

Telefon 027 921 60 55

Zu kaufen gesucht

Ferienwohnung

Berner Oberland oder Wallis

Mit Parkplatz. **Telefon 062 212 00 28**

Schwaar Immobilien – Beratung aus gutem Haus

Zu kaufen gesucht

Mehrfamilienhäuser, Bauland, Einfamilienhäuser, Eigentumswohnungen

Schwaar-Immobilien.ch, 079 822 15 15

000000

210619

Umzüge

mit Möbelwagen, günstig und zuverlässig, **auch mit Zügellift**

Räumungen
Sperrgutabfuhren
Entsorgungen
Muldenservice

Reinigung mit Abgabegarantie

Rudolf Hofmann, Worb
Telefon 031 839 06 69

Suechsch ä Mitbewohner?
www.anzeigerkonolfingen.ch
ANZEIGER KONOLFINGEN

POLITISCHE GEMEINDEN

HERBLIGEN

Abstimmungssachen innert 30 Tagen, zu erheben. Die Frist beginnt für Abstimmungen und Wahlen der Stimmberechtigten am Tag nach dem Urnengang zu laufen, in allen anderen Fällen am Tag nach der Veröffentlichung oder Eröffnung (Art. 41 VRPG).

Herbligen, 12. November 2020

Gemeinderat Herbligen

213782

Erinnerung Rückgabe Grüngutmarken

Mit Publikation vom 18.06.2020 hat die Gemeinde Herbligen die Einführung der kostenlosen Grüngutabfuhr bekannt gemacht (Änderung Gebührentarif zum Abfallreglement).
Bezogene, aber nicht verwendete Grüngutmarken können noch bis zum 17.12.2020 auf der Gemeindeverwaltung Herbligen gegen Rückerstattung der Gebühr zurückgegeben werden.

Herbligen, 18.11.2020

Gemeinderat Herbligen

KIESEN

WWW.KIESEN.CH

213808

Reglementsgenehmigung

Die Gemeindeversammlung vom 4. November 2020 hat das Reglement über die Betreuungsgutscheine beschlossen.

Das Reglement tritt auf den 1. Dezember 2020 in Kraft.

Kiesen, 16. November 2020

Gemeindeverwaltung Kiesen

KONOLFINGEN

WWW.KONOLFINGEN.CH

213774

Baupublikation
BG Nr.: bbew 493/2020

Bauherrschaft: Berger Schuhe & Sport AG, Haldenweg 1, 3510 Konolfingen

Projektverfasser: vbarchitekten. ag, Militärstrasse 9a, 3600 Thun

Bauvorhaben: Projektänderung zu Gesamtbaubewilligung bbew 195/2019 vom 19. November 2019 für den Neubau Lager- und Administrationsgebäude mit Einstellhalle, zwei Verbindungsgängen zum Bestand, Montage einer Solaranlage auf das Flachdach, Erstellen von Ab- und Ausstellungsflächen für Wohnmobile
Projektänderung; Zusätzlicher Anbau im EG, zusätzliche Lüftung auf Dach, ESH-Rampe, div. Änderungen an Fenstern und Toren, Verschiebung Aussenwand bei Warenausgang im EG, Umnutzung Aufenthaltsraum im 1. OG in Lager-/Putzraum, Verkleinerung Terrasse im 2. OG und Vergrösserung der PV-Anlage im 2. OG, Einhausung Lüftung/Steigstrang an Treppenhaus Süd im 2. OG

Standort: Konolfingen, Haldenweg 1+3, Parzellen-Nr. 613, 1787, Arbeitszone A1, Koordinaten 2´613´350 / 1´192´090

Gewässerschutzbereich B

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Einsprachefrist: bis und mit 21. Dezember 2020

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 19. November 2020

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

213741

Baupublikation
BG Nr.: bbew 551/2020

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Projektverfasser: Schmalz Ingenieur AG, Kirchweg 1, 3510 Konolfingen

Bauvorhaben: Erneuerung Trinkwasserleitung innerhalb der Sonnrainstrasse, Auswechseln der Hydranten

Standort: Konolfingen, Sonnrainstrasse, Parzellen-Nr. 1524, 1904, 1896, 708, Strassenparzelle, Koordinaten 2´613´839/1´192´412

Gewässerschutzbereich B

Beanspruchte Ausnahme:
Unterschreitung des Strassenabstandes, Art. 80 SG

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Konolfingen, Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen

Einsprachefrist: bis und mit 21. Dezember 2020

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 19. November 2020

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

LANDISWIL

WWW.LANDISWIL.CH

Keine Publikationen

LINDEN

WWW.LINDEN.CH

213487

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 25. November 2020, 20 Uhr, NEU Mehrzweckhalle Schulhaus Dorf

Die Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung der Schutzmassnahmen des BAG durchgeführt. Das entsprechende *Schutzkonzept* liegt bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf oder ist auf der Website *(www.linden.ch)* ersichtlich.

Traktanden
1. *Jahresrechnung 2019; Genehmigung und Kenntnisnahme Nachkredite*
2. *Budget 2021*
   1.1. Finanzplan 2020 – 2025; Kenntnisnahme
   1.2. Budget «Erfolgsrechnung 2021»; Genehmigung
   1.3. Budget «Investitionsrechnung 2021»; Kenntnisnahme
3. *Reglement über Tagesschule; Genehmigung*
4. *Wärmeverbund Linden, Kenntnisnahme Kreditabrechnungen*
   4.1. Leitungserweiterung 2. Etappe
   4.2. Erweiterung Heizzentrale
5. *Wahlen*
   5.1. Neuwahl des Gemeindepräsidenten
   5.2. Neuwahl eines Gemeinderatsmitgliedes Ressort Bauwesen
   5.3. Neuwahl eines Gemeinderatsmitgliedes Ressort Ver- und Entsorgung
   5.4. Neuwahl des Vizepräsidenten
6. Verschiedenes

Öffentliche Auflage
Die Unterlagen und das Reglement zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und sind auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich.

Beschwerderecht
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse können innert 30 Tagen, gegen Wahlen innert 10 Tagen, im Doppel, beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen eingereicht werden. Sie haben einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten.

Teilnahme- und Stimmrecht
Teilnahme- und stimmberechtigt sind die seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldeten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Zur Teilnahme sind alle freundlich eingeladen.

Lindenblatt
Bitte beachten Sie die Orientierungen über die Gemeindeversammlungsgeschäfte.

Protokoll
Das Protokoll liegt vom 30. November 2020 bis am 11. Januar 2021 in der Gemeindeverwaltung Linden öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat, 3673 Linden, schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Linden, 19. Oktober 2020

DER GEMEINDERAT

MIRCHEL

WWW.MIRCHEL.CH

Keine Publikationen

MÜNSINGEN

WWW.MUENSINGEN.CH

213641

Eidgenössische Volksabstimmung vom 29.11.2020 – Aufruf zu brieflicher Stimmabgabe

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus bitten wir Sie, möglichst von der brieflichen Stimmabgabe Gebrauch zu machen und auf einen Besuch der Stimmlokale zu verzichten.

Das Stimmkuvert kann entweder rechtzeitig frankiert der Post übergeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung (Gebäude Einwohnerdienste, Neue Bahnhofstrasse 4) geworfen oder während der Öffnungszeiten am Schalter der Einwohnerdienste abgegeben werden. Bitte denken Sie daran, dass bei der brieflichen Stimmabgabe die Stimmkarte eigenhändig unterzeichnet werden muss, ansonsten ist Ihre Stimmabgabe ungültig. Beachten Sie ebenfalls, dass die letzte Leerung des Briefkastens am Abstimmungssonntag um 8 Uhr erfolgt. Weitere wichtige und nützliche Informationen zum Abstimmungsverfahren finden Sie auf Ihrem Stimmcouvert.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe. Bleiben Sie gesund!

Abteilung Präsidiales und Sicherheit

213773

Sperrung Eichi, Ortsteil Trimstein

Die InfraWerke Münsingen legen im Zusammenhang mit den BKW Arbeiten im Zeitraum vom 23.11.2020 bis ca. 27.11.2020 die Wasserleitung auf der Strasse Eichi (nähe Bushaltestelle Eichi) in Trimstein um. In diesem Zeitraum wird der Strassenabschnitt gesperrt sein. Für Fussgänger und Velofahrende ist der Durchgang mit Behinderungen möglich. Bitte beachten Sie die Signalisationen, die Umleitung und die Anweisungen des Baustellenpersonals.

Abteilung Bau
Fachbereich Tiefbau

213746

Anordnung von Verkehrsmassnahmen

Die Gemeinde Münsingen verfügt gestützt auf Artikel 3 Absatz 2 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 sowie Artikel 44 Absatz 1 und 2 der kantonalen Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV) und mit der Zustimmung des Tiefbauamtes des Kantons Bern vom 5. November 2020 folgende Verkehrsmassnahme:

Einfahrt verboten
Ausgenommen Notfallfahrzeuge im Einsatz und Linienverkehr
Krankenhausweg, ab Tägertschistrasse, verbotene Fahrtrichtung Nord-Süd

Gültigkeit: ab sofort bis 31. Juli 2021, jedoch längstens bis Bauende.

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 63 Absatz 1 Bst. a und Artikel 67 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Beschwerde beim Regierungsstatthalter Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen erhoben werden. Die Beschwerde ist mindestens im Doppel in deutscher Sprache abzufassen, muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift enthalten.
Mit der Verfügung wird einer allfälligen Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen.

Abteilung Bau
Fachbereich Tiefbau

213754

Gestützt auf Art. 124 i.V.m. 125 Abs. des Polizeigesetzes (BSG 551.1) verfügt die Gemeinde Münsingen.

1. Der Einsatz von Videoüberwachungen gemäss Art. 124 PolG (Schutz öffentlicher Gebäude) wird nach Rücksprache mit der Kantonspolizei Bern vom 7. Juli 2020 in den Gebäuden der Gemeinde Münsingen am Turnhallenweg 8 angeordnet.
2. Rechtsmittelbelehrung
   Diese Verfügung kann binnen 30 Tagen seit Eröffnung mit Beschwerde bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern, Kramgasse 20, 3011 Bern angefochten werden. Eine Beschwerde muss in mindestens zwei Exemplaren eingereicht werden und einen Antrag, eine Begründung und die Unterschrift enthalten. Der angefochtene Entscheid und die greifbaren Beweismittel sind beizulegen.

Bezugsquelle:
Das Original der Verfügung kann bei der Gemeinde Münsingen, Abteilung Bau, Bereich Liegenschaften angefordert werden.

Gemeinderat Münsingen

213753

Baupublikation

Bauherrschaft: Martin und Charlotte Mast, Trimsteinstrasse 1, 3111 Tägertschi

Projektverfasser: Stalder Haustechnik AG, Schulhausstrasse 9, 3672 Oberdiessbach

Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch Luft Wasser Wärmepumpe

Standort: Trimsteinstrasse 1, 3111 Tägertschi (Gde. Münsingen) Parzelle Nr. 193

Zone: Landwirtschaftszone

Beanspruchte Ausnahmen: BauV Bauen ausserhalb der Bauzone nach Art. 24ff RPG

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist:
21.12.2020

Hinweise:
Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Auf Grund des Coronavirus soll der Kontakt zu Personen am Schalter möglichst gering gehalten werden. Neu können Akten bei uns zur elektronischen Einsichtnahme angefordert werden (bauabteilung@muensingen.ch).

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

213713

Baupublikation

Bauherrschaft: PZM Psychiatriezentrum Münsingen AG, Hunzigenallee 1, 3110 Münsingen

Projektverfasser: Bauart Architekten und Planer AG, Laupenstrasse 20, 3008 Bern

Bauvorhaben:
a) Erstellen eines Gebäudes zum Betrieb von zwei Pflegestationen für das Psychiatriezentrum Münsingen
b) Befristung der Standzeit für das Gebäudes bis 2033, anschliessend muss das Gebäude zurückgebaut werden

Standort Tägermattstrasse 11, 3110 Münsingen, Parzelle Nr. 5, Koordinaten 2'608'762/1'192'184

Zone: ZöN Nr. 31 «Psychiatriezentrum»

Schutzgebiet:
- Ortsbildschutzgebiet
- Baugruppe P
- Bauen angrenzend an Geschütze Bauten und angrenzend an ein ISOS Gebiet

Schutzobjekt: Keines; Neubau

Gewässerschutz:
- Schmutzwasseranschluss ARA neu
- Meteorwasser wird versickert

Beanspruchte Ausnahmen:
- Bauen ausserhalb der Bauzone nach Art. 24ff RPG
- Überschreiten der Gebäudelänge nach Art. 10 und der Gebäudehöhe nach Art. 18 Abs. 2 Normbaureglement
- Überbauen der Zonengrenze resp. Unterschreiten des Zonenabstandes nach Anhang A4.5 GBR
- Unterschreiten des Strassenabstand mit zwei behindertengerechten Autoabstellplätzen zum kurzfristigen parkieren und dem Abstellplatz für Anlieferungen nach Art. 4 Abs. 7 GBR

FORTSETZUNG SEITE 7

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notfallnummern

Int. Notrufnummer	**112**
REGA Rettungsflugwacht	**1414**
Beratungsdienst Kinder und Jugendliche	**147**
Anlaufstelle Überlastung Landwirtschaft (AUL)	
info@aul-be.ch	079 200 00 44
Zahnärztlicher Notfalldienst	**079 607 35 90**
Apotheken Münsingen	
Aare-Apotheke	031 720 28 28
Dorfplatz-Apotheke	031 724 03 03
Bahnhof-Apotheke	031 721 22 44
Apotheken Worb	
Apotheke DB	031 839 44 88
Stern-Apotheke	031 839 64 54
Dorf-Apotheke Worb	031 839 00 80
Pro Infirmis	
be-mi@proinfirmis.ch	058 775 13 57
Spitäler	
Münsingen	031 682 82 82
Belp	031 818 91 11
Langnau	034 421 31 31
Burgdorf	034 421 21 21
Sonnenhof Bern	031 358 11 11
Insel-Spital Bern	031 632 21 11
Polizei	
Konolfingen	031 368 73 01
Münsingen	031 368 72 81
Worb	031 368 73 41

ANZEIGER KONOLFINGEN

Auflage 29 754 Exemplare
WEMF-beglaubigt 2019/2020
ISSN 1663-9634

Inseratenannahme:
Anzeiger Konolfingen,
Güterstrasse 10, 3076 Worb
Tel. 031 838 60 65
inserate@anzeigerkonolfingen.ch
www.anzeigerkonolfingen.ch

Der Anzeiger kann jederzeit abonniert werden.

Inserate müssen bis Montag,
* **spätestens 17 Uhr** bei der Inseratenannahmestelle in Worb eingetroffen sein.

Korrekturen und Abbestellungen müssen bis 4 Arbeitstage, 9 Uhr bekannt gegeben werden.

Preise
Alle gültigen Preise, Zuschläge und AGB finden sie auf unserer Webseite.

Gelegenheitsinserate nur gegen Vorauszahlung!

Kombi-Inserate

Duo Bern Süd, 47 221 Exemplare
(Konolfingen und Schwarzenburg)
Inseratenschluss bei Aeschbacher AG, 3076 Worb: Montag, 9 Uhr*

Anzeiger Pool,
bis 66 997 Exemplare je nach Teilgebiet (Konolfingen, Burgdorf, ob. Emmental und Trachselwald)
Inseratenschluss bei Aeschbacher AG, 3076 Worb: Montag, 16 Uhr*

Anzeiger Region Bern Plus
246 858 Exemplare
Inseratenschluss bei Aeschbacher AG, 3076 Worb: Freitag, 12 Uhr*

Berner Aare Kombi
(Thun, Konolfingen, Schwarzenburg,)
Inseratenschluss bei Aeschbacher AG, 3076 Worb: Montag, 10 Uhr*

*Abweichende Annahmeschlüsse um Feiertage siehe:
www.anzeigerkonolfingen.ch

Allgemeine Angaben
Spaltenbreite: 26 mm
Druckmaterial: Digitale Daten oder Vorlagen
Einzelexemplar: Fr. 2.50

Gestaltungsvorschriften werden nur als Wunsch entgegengenommen.

Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, werden aber mit einem Zuschlag gemäss Preisliste verrechnet.

Verschiebungsrecht:
Vor- und Nachverschiebung von nicht termingebundenen Anzeigen um 1 Ausgabe, ohne Avis an den Kunden, ausdrücklich vorbehalten.

Verlag:
Genossenschaft Anzeiger Konolfingen
Verwaltung und Sekretariat:
Postfach, 3076 Worb

Vervielfältigung, Speicherung, Nachdruck und Reproduktion aller Art, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages gestattet.

Für unsere Zeitung verwenden wir Papier mit einem hohen Altpapieranteil.

POLITISCHE GEMEINDEN

WICHTRACH

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 14.12.2020

Hinweise:
Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

213717

Baupublikation
BG Nr.: bbew 441/2020

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Local Production & Project Management, Alte Tiefenaustrasse 6, 3050 Bern

Projektverfasser: Axians Schweiz AG, Pulverstrasse 8, 3063 Ittigen

Bauvorhaben: Umbau einer bestehenden Mobilfunkantenne für Swisscom (Schweiz) AG mit neuem Mast und neuen Antennen / MUNZ inkl. adaptive Antennen auf 3500 MHZ (5G)

Standort: Münsingen, Schlossstrasse 2, Parzellen-Nr. 2188, Zone für öffentliche Nutzungen ZöN Nr. 22 «Feuerwehrmagazin», Koordinaten: 2´609´360/1´191´727, Gewässerschutzbereich A

Hinweis: Ortsbildschutzgebiet, archäologisches Schutzgebiet

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Einsprachefrist: bis und mit 14. Dezember 2020

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 12. November 2020

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

NIEDERHÜNIGEN

WWW.NIEDERHUENIGEN.CH

213806

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Bauherrschaft: Alina Andres, Haziendaweg 11, 3504 Niederhünigen

Projektverfasserin: Pfeiffer-Architekten, Mühleplatz 2, 3011 Bern

Bauvorhaben: Erstellen eines Aktivlaufstalls und Anpassung der bestehenden Scheune, Neubau eines Heulagers und eines Heuzeltes

Parzelle / Standort
68 und 69 / Haziendaweg 12a, b, c, d, e, f

Nutzungszone: Landwirtschaftszone

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: gemäss Gewässerschutzbewilligung des Amtes für Wasser und Abfall
Gewässerschutzbereich: Grundwasserschutzzone S2

Auflageort und Einsprachestelle:
Einwohnergemeinde Niederhünigen, Dorfstrasse 14, 3504 Niederhünigen

Auflage- und Einsprachefrist:
21. Dezember 2020

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Verfügungen und Entscheide können im Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

Konolfingen, 16. November 2020

Gemeinde Konolfingen
Abteilung Bau

213715

Bau- und Gewässerschutzpublikation

Bauherrschaft: Stefan und Ruth Steiner, Holzstrasse 121, 3504 Niederhünigen

Projektverfasserin: Röthlisberger Zimmerei AG, Moosweg 1, 3533 Bowil

Bauvorhaben: Einbau Wohnung in bestehenden Ökonomieteil und Sanierung Brückstockmauer

Parzelle / Standort 94 / Holzstrasse 121

Nutzungszone: Landwirtschaftszone

Beanspruchte Ausnahmen:
– Bauen ausserhalb der Bauzone (Artikel 24 ff Bundesgesetz über die Raumplanung)
– Unterschreiten der minimal erforderlichen Raumhöhe (Artikel 67 Bauverordnung)

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Das anfallende Schmutzabwasser wird der ARA zugeführt
Gewässerschutzbereich Au

Auflageort und Einsprachestelle:
Einwohnergemeinde Niederhünigen, Dorfstrasse 14, 3504 Niederhünigen

Auflage- und Einsprachefrist:
14. Dezember 2020

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Auflagefrist angemeldet werden, verwirken.
Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Verfügungen und Entscheide können im Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre.

Konolfingen, 9. November 2020

Gemeinde Konolfingen

OBERDIESSBACH

WWW.OBERDIESSBACH.CH

213070

Papiersammlung Schulen

Oberdiessbach: ab Abfalldeponiestellen!
Bleiken: vor den Häusern!

Mittwoch, 25. November 2020 ab 7.30 Uhr

Papier und Karton ist separat zusammengebunden am Sammeltag vor 7.30 Uhr bereitzustellen. Die Sammlung findet am gleichen Ort statt wie die Kehrichtabfuhr. Karton im Papier verursacht Mehrkosten bei der Wiederverwertung, deshalb bitte unbedingt trennen!

Altpapier
Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Drucksachen, Taschenbücher und Bücher ohne Deckel und Rücken.

Nicht zum Altpapier, sondern in den Kehricht gehören
Kunststoffbeschichtete Milch- und Trinkpackungen (Tetrapack), Geschenkpapier, Blumenpapier, Haushaltspapier, Cellophan, Plastik- und Alufolien, Futtersäcke.

Annahme von Papier und Karton der Gewerbebetriebe von 7.30 bis 9 Uhr auf dem Gemeindeplatz. Wir danken für Ihre Mithilfe. Rufen Sie uns bis um 11.30 Uhr an, wenn nach 10.30 Uhr noch nichts abgeholt worden ist:
Oberdiessbach: 031 771 04 11
Bleiken: 031 771 19 29

Primar- und Sekundarstufe 1
Oberdiessbach & Primarstufe Bleiken
Schüler und Lehrerschaft

213727

Parkverbot auf dem Gemeindeplatz

Wegen der Papier- und Kartonsammlung ist der Gemeindeplatz am *Dienstag, 24. November 2020 und Mittwoch, 25. November 2020* den ganzen Tag *abschnittsweise gesperrt.* Bei Missachtung des Parkverbots lehnt die Gemeinde Oberdiessbach jegliche Haftung ab.

Bauverwaltung Oberdiessbach

213687

Geringfügige Änderung Zonenplan Siedlung im Gebiet «Neuhus» nach Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV)

Beschluss des Gemeinderats / Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV

Der Gemeinderat von Oberdiessbach hat die vorerwähnte geringfügige Änderung Zonenplan Siedlung im Gebiet «Neuhus» am 4. November 2020 beschlossen.

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert der Frist von 30 Tagen ab Publikation beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (Abteilung Orts- und Regionalplanung) Nydeggasse 11/13, 3011 Bern, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Die Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung Oberdiessbach eingesehen werden.

Oberdiessbach, 9. November 2020

Der Gemeinderat

213787

Baupublikation
BG Nr.: bbew 484/2020

Bauherrschaft: Gafner Immobilien AG, Rösslimatte 6, 3645 Gwatt

Vertreter: Balz Engineering AG, p.Adr. Schilt & Partner AG Oberburgstrasse 12, 3400 Burgdorf

Projektverfasser: Schilt & Partner AG, Oberburgstrasse 12, 3400 Burgdorf

Bauvorhaben: Erweiterung der bestehenden Lagerhalle (unbeheizt)

Standort: Oberdiessbach, Ziegelei 19, Parzellen-Nr. 1344, Arbeitszone A2, Koordinaten: 2´613´480/1´186´740

Gewässerschutzmassnahme:
Schmutzwasser: Anschluss an die Gemeindekanalisation / ARA
Meteorwasser: gemäss Versickerungskonzept
Gewässerschutzbereich B

Beanspruchte Ausnahme:
Überschreitung der Gebäudehöhe, Art. 4 Abs. 1 GBR

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Oberdiessbach, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach

Einsprachefrist: bis und mit 21. Dezember 2020

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 19. November 2020

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

213692

Baupublikation

Bauherrschaft: Swisscom (Schweiz) AG, Wireless Access, Alte Tiefenaustrasse, Postfach 6, 3050 Bern vertreten durch Swisscom (Schweiz) AG, André Pfäffli, Alte Tiefenaustrasse 6, 3050 Bern

Projektverfasser: Axians Schweiz AG, Johannes Fiechter, Pulverstrasse 8, 3063 Ittigen

Bauvorhaben: Umbau der best. Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG mit neuem Mast und neuen Antennen / OBSB

Standort: Falkenweg, 3672 Oberdiessbach, Parzelle Nr. 440

Zone: Landwirtschaftszone

Koordinaten: 2’613’639 / 1’187’777

Gewässerschutzbereich üB

Ausnahmen:
Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24 RPG
Baute in Waldnähe, Art. 25 KWaG

Auflage- und Einsprachefrist: 14. Dezember 2020

Auflagestelle: Gemeinde Oberdiessbach, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

OBERHÜNIGEN

WWW.OBERHUENIGEN.CH

Keine Publikationen

OBERTHAL

WWW.OBERTHAL.CH

213703

Baupublikation

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Oberthal, Gemeinderat, Känelthal 58a, 3531 Oberthal

Projektverfasser: B-I-G Büro für Ingenieurgeologie AG, Dorfstrasse 10, 3073 Gümligen

Bauvorhaben: Altlastensanierung der stillgelegten 300m-Schiessanlage Reutegraben mit Dekontamination des belasteten Bodens/Untergrunds und Abbruch/Rückbau Scheibenstand, inklusive Rodung und Wiederaufforstung geschützte Hecke.

Standort: Häuslenmatt, Scheibenstand, 3531 Oberthal, Parzellen Nrn. 523, 228, 439

Zone: Landwirtschaftszone

Koordinaten: 2’617’774 / 1’195’910

Gewässerschutzbereich üB

Ausnahmen:
– Bauen ausserhalb des Baugebiets, Art. 24ff RPG
– Eingriffe in Hecken und Feldgehölze, Art. 18 NHG und Art. 27 NSchG

Auflage- und Einsprachefrist: 14. Dezember 2020

Auflagestelle: Gemeinde Oberthal, Gemeindehaus, Känelthal, 3531 Oberthal

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

OPPLIGEN

WWW.OPPLIGEN.CH

213486

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Oppligen

Dienstag, 24. November 2020, 20 Uhr, Turnhalle Oppligen

Traktanden
1. Bürgerbriefe; Übergabe an die Jungbürgerinnen und Jungbürger
2. Budget 2021, Festlegung der ordentlichen Steueranlagen; Beratung und Genehmigung.
3. Finanzplan 2020 – 2025; Kenntnisnahme
4. Ersatzwahlen für die laufende Legislatur bis am 31. Dezember 2021
   a) eines Mitglieds für den Gemeinderat
   b) eines Mitglieds für die Schulkommission
5. Orientierungen aus den Ressorts
6. Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Coronavirus
Für die Durchführung der Gemeindeversammlung wurde ein Schutzkonzept nach den Vorgaben des Kantons Bern erarbeitet. Seit dem 12. Oktober 2020 gilt in öffentlich zugänglichen Innenräumen eine Maskentragpflicht, d.h. auch an der Gemeindeversammlung. Die Gemeinde stellt den Versammlungsteilnehmenden Schutzmasken zur Verfügung. Sofern es die Witterungsverhältnisse zulassen, bleiben die Fenster der Turnhalle während der Versammlung mehrheitlich offen. Um eine allfällige Ansteckungskette rückverfolgen zu können (Contact Tracing), werden die Kontaktdaten aufgenommen. Bitte erscheinen Sie deshalb rechtzeitig zur Versammlung. Für die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG danken wir Ihnen.

Sollte die Gemeindeversammlung aufgrund neuer COVID-19-Massnahmen abgesagt werden müssen, wird dies auf der Homepage www.oppligen.ch und im Anzeiger publiziert.

Einladung und Stimmrecht
Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle Personen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Oppligen angemeldet und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtig sind (Art. 12 Gemeindegesetz GG).

Gemeindeverwaltung Oppligen

213756

Abstimmungs- und Wahlausschuss

Zur Leitung und Durchführung der auf den 29. November 2020 angesetzten eidgenössischen Volksabstimmung ist der Abstimmungsausschuss wie folgt bestellt worden:

Leitung
Gehrken Cornelia, Gemeindeschreiberin, Dorfplatz 1

Mitglieder
Daepp Merel, Eichenweg 3
Daepp Ruth, Neumatt 4
Dähler Christoph, Bärgliweg 7
Obrist Hans-Peter, Eichenweg 5

Allgemeine Hinweise
Die persönliche Stimmabgabe kann am Sonntag, 29. November 2020, von 10 Uhr bis 11 Uhr im Stimmlokal, Gemeindehaus, Dorfplatz 1, erfolgen.
Die letzte Leerung des Briefkastens der Gemeindeverwaltung, Dorfplatz 1, ist am Sonntag, 29. November 2020, 9.45 Uhr (briefliche Stimmabgabe).
Reklamationen wegen Nichterhalt des Stimmmaterials sind bis spätestens am Montag, 23. November 2020, bei der Gemeindeverwaltung anzubringen.

Gemeindeverwaltung Oppligen

213802

Baupublikation
BG Nr.: bbew 471/2020

Bauherrschaft: BHG Brenzikofenstrasse p.Adr. Crea AG, Bahnhofstrasse 13, 3125 Toffen

Projektverfasser: GHZ Architekten AG, Sägetstrasse 5a, 3123 Belp

Bauvorhaben: Abbruch bestehende Liegenschaft, Neubau 3 Mehrfamilienhäuser mit Einstellhalle, Wärmeentzug mittels Erdwärmesonden

Standort: Oppligen, Brenzikofenstrasse 12, Parzellen-Nr. 606, Mischzone M2, Koordinaten 2´612´350/1´185´250

Gewässerschutzmassnahme:
Schmutzwasser: Anschluss in die Gemeindekanalisation / ARA
Meteorwasser: gemäss Versickerungskonzept
Gewässerschutzbereich A

Beanspruchte Ausnahme:
Unterschreitung des Strassenabstandes, Art. 80 SG

Auflagestelle: Gemeinde-/Bauverwaltung Oppligen, Dorfplatz 1, 3629 Oppligen

Einsprachefrist: bis und mit 21. Dezember 2020

Einsprachestelle: Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen.

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Ostermundigen, 19. November 2020

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

FORTSETZUNG SEITE 8

POLITISCHE GEMEINDEN

RUBIGEN

WWW.RUBIGEN.CH

213390

Häckseldienst vom Mittwoch, 25. November 2020

Der Häckseldienst wird von der Gemeinde *gratis* angeboten. Um einen reibungslosen und effizienten Ablauf zu gewähren, gelten die folgenden Regeln:

- Das Häckselgut muss entlang der Kehrichtroute gelagert werden. Ist dies nicht möglich, muss es gut zugänglich sein. Es ist nicht Sache des Beauftragten, das Häckselgut zur Häckselmaschine zu transportieren. Haufen abseits der Kehrichtroute müssen bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 720 41 41, angemeldet werden.
- Es wird nur Ast- und Sträucherschnitt gehäckselt. Topfpflanzen und Stauden wie Mais, Sonnenblumen und Schilf, etc. gehören in die Grünabfuhr.
- Äste müssen geordnet und mit dem Astanschnitt Richtung Strasse bereitgestellt werden.
- Der Häckseldienst ist gratis bis 15 Minuten Maschinenlaufzeit. Danach kostet jede weitere Viertelstunde Fr. 50.–.
- Keine Sammelhaufen mehrerer Parteien mit einem Zeitaufwand von mehr als 15 Minuten.
- Es werden Stämme bis Ø 12 cm und Astvergabelungen bis Ø 4cm verarbeitet.
- Häckselgut mit Drähten, Schnüren usw. wird nicht verarbeitet.
- Der Häckselbeauftragte ist berechtigt, Häckselgut zurückzuweisen, welches nicht für das Häckseln geeignet ist (Dornensträucher usw.).
- Der Häcksel wird nicht abgeführt.

Tiefbaukommission

WALKRINGEN

WWW.WALKRINGEN.CH

213723

KOMMUNALE URNENABSTIMMUNG (ANSTELLE GEMEINDEVERSAMMLUNG)
Sonntag, 13. Dezember 2020

Gestützt auf die Allgemeinverfügung des Regierungsstatthalters des Verwaltungskreises Bern-Mittelland betreffend Durchführung von Urnenabstimmungen und Urnenwahlen in den gemeinderechtlichen Körperschaften im Verwaltungskreis Bern-Mittelland (gestützt auf Art. 12 Abs. 3 GG) vom 26. Oktober 2020 bringt der Gemeinderat gestützt auf Art. 4, Abs. 2 der Gemeindeverfassung Walkringen folgende Geschäfte den Stimmberechtigten von Walkringen an der Urne zur Abstimmung:

1. *Verwaltungsrechnung 2019*
2. *Budget 2021 (inkl. Steueranlage und Liegenschaftssteuer)*
3. *Nachkredit Baulanderschliessung Küebiweg*
4. *Investitionskredit Neubau Jaucheleitung Golpisberg*
5. *Reglement für die Auflösung Neubewertungsreserve*

Aktenauflage
Während den Öffnungszeiten können die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Stimmabgabe
Brieflich per Post bis spätestens am Freitag, 11. Dezember 2020 mit A-Post oder persönlichem Einwurf in Briefkasten der Gemeindeverwaltung im Gemeindehaus. Letzte Leerung des Briefkastens Sonntag, 13. Dezember 2020, 9 Uhr.
Persönlich an der Urne am Sonntag, 13. Dezember 2020 von 10 bis 11.30 Uhr.

Rechtsmittel
Beschwerden gegen die Urnenabstimmung sind innert 30 Tagen nach Urnengang schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach dem Urnengang.

Walkringen 12. November 2020

Gemeinderat Walkringen

213797

Öffentliche Planauflage

Gemeindeverband ARA Worblental, Publikation im Namen und Auftrag des Amtes für Wasser und Abfall AWA, Überbauungsordnung zur Sicherung der regional relevanten öffentlichen Abwasseranlagen nach Art. 28 KGSchG i. V. m. Art. 21 und 22 WVG

Überbauungsordnungen Nrn. 1–20 für bestehende Anlagen

Der Gemeindeverband ARA Worblental beabsichtigt, von seinen Verbandsgemeinden die bestehenden, regional relevanten öffentlichen Abwasseranlagen zu Eigentum und Unterhalt zu übernehmen. Es werden keine neuen Abwasseranlagen projektiert oder gebaut. Der Gemeindeverband ARA Worblental führt in Anwendung von Art. 28 KGSchG i.V.m. Art. 21 und 22 WVG und Art. 60 BauG die Planauflage für das kantonale Amt für Wasser und Abfalls AWA durch.

Gesuchsteller
Gemeindeverband ARA Worblental, Arastrasse 50, 3048 Worblaufen

Bestandteil der Überbauungsordnungen
Bestandteil der Überbauungsordnung sind bestehende und regional relevante Abwasseranlagen im vormaligen Eigentum der Verbandsgemeinden gemäss Überbauungsordnungen Pläne Nrn. B1484.100/102–1 bis B1484.100/121–1, Überbauungspläne Nrn. 1 bis 20, auf dem Gebiet der Gemeinden Arni, Biglen, Bolligen, Grosshöchstetten, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Walkringen, Worb und Zollikofen.

Auflageakten
- Gesamtübersicht der Überbauungspläne
- Überbauungspläne Nrn. 1 bis 20
- Überbauungsvorschriften
- Liste der betroffenen Parzellen

Öffentliche Auflage
Die Überbauungsordnung und die weiteren Unterlagen werden während einer Dauer von 30 Tagen aufgelegt. Die Auflagefrist dauert vom 19. November 2020 bis am 19. Dezember 2020.

Auflagestellen
- Gemeindeverband ARA Worblental, Arastrasse 50, 3048 Worblaufen (gesamtes Einzugsgebiet der Überbauungsordnung)
- Gemeindeverwaltungen Arni, Biglen, Bolligen, Grosshöchstetten, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Walkringen, Worb und Zollikofen (die sich auf die jeweilige Gemeinde beziehenden Überbauungspläne)

Einsprachen und Rechtsverwahrungen
Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet bei einer der Auflagestellen einzureichen.

Gemeindeverband ARA Worblental

WICHTRACH

WWW.WICHTRACH.CH

213784

Papiersammlung

Die Schulen von Wichtrach führen am *Dienstag, 1. Dezember 2020 mit der Unterstützung der Läderach Worb AG* eine Papier- und Kartonsammlung durch.

Wir bitten die Bevölkerung, entsprechendes Altpapier und Altkarton (gut gebündelt, max. 5 kg pro Bund) *vor 7 Uhr* auf den Kehrichtplätzen bereitzustellen. Grössere, schwere Gebinde müssen direkt bei den Containern abgegeben werden.

Der Container beim Mehrzweckgebäude Kirchstrasse steht für die Sammlung vom 1. Dezember 2020 nicht zur Verfügung.

Voranzeige für die nächste Papiersammlung: *Dienstag, 2. Februar 2021.* Das Datum ist im Abfallkalender aufgeführt und wird zusätzlich im Anzeiger Konolfingen vorgängig publiziert.

Wir danken für die gute Zusammenarbeit. Allfällige Kontaktnummer während der Sammlung: 031 780 19 29.

Kommission für Infrastruktur Wichtrach
Schülerinnen, Schüler und Lehrerschaft

3114 Wichtrach, 19. November 2020

213757

Baupublikation

Bauherrschaft: Ingeborg Kump, Bernstrasse 25, 3114 Wichtrach

Projektverfasser:
Ingeborg Kump, Bernstrasse 25, 3114 Wichtrach

Bauvorhaben: Ersatz Elektroheizung durch Pelletheizung, Anschluss an bestehenden Kamin und Wiederherstellung Anschluss bestehende Kachelöfen an Kamin

Standort: Bernstrasse 25, Parzelle 1097
Koordinaten: 2'610'488.612 / 1'188'426.478

Zone: Wohn- und Arbeitszone WA2, Ortsbildschutzgebiet;
Bauinventar: schützenswertes K-Objekt

Ausnahmen: Nichteinhalten der minimalen Kaminhöhe

Auflage- und Einsprachestelle:
Gemeindeverwaltung Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Auflage- und Einsprachefrist:
21. Dezember 2020

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Wichtrach, 19. November 2020

Gemeindeverwaltung Wichtrach
Bau und Infrastruktur

213758

Baupublikation

Bauherrschaft: Sonja und Urs Brönnimann, Lochweg 9B, 3114 Wichtrach

Projektverfasser: Feller AG Gartenbau, Worbstrasse 91, 3074 Muri b. Bern

Bauvorhaben: Umgestaltung und Erweiterung Garten mit Sitzplatz und Erstellung Sichtschutz entlang Parzellengrenze

Standort: Lochweg 9B, Parzelle 1289
Koordinaten: 2'610'367.000 / 1'188'786.000

Zone: UeO Nr. 7 Hagacher

Gewässerschutz: Das Meteorwasser wird versickert.

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Auflage- und Einsprachefrist:
21. Dezember 2020

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Wichtrach, 19. November 2020

Gemeindeverwaltung Wichtrach
Bau und Infrastruktur

WORB

WWW.WORB.CH

213809

Sitzung des Grossen Gemeinderates

Montag, 7. Dezember 2020, 17.30 Uhr, im Gemeindesaal, Bärenplatz 2, Worb

Geschäfte
1. Mitteilungen
2. Protokoll der Sitzung vom 9. November 2020: Genehmigung
3. Finanzplanung 2021 – 2025: Genehmigung
4. Budget 2021: Genehmigung
5. «Kreditabrechnungen zeitgerecht abschliessen», Motion der SP+Grüne-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung
6. Wasserversorgung Wattenwil-Bangerten; Neuerschliessung: Kreditbewilligung
7. Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

Freundliche Grüsse

Sandra Büchel-Wampfler
Präsidentin

Die Sitzung ist öffentlich. Aufgrund der Abstands- und Hygienemassnahmen ist die Besucherzahl auf zehn Personen beschränkt.

213798

Öffentliche Planauflage

Gemeindeverband ARA Worblental, Publikation im Namen und Auftrag des Amtes für Wasser und Abfall AWA, Überbauungsordnung zur Sicherung der regional relevanten öffentlichen Abwasseranlagen nach Art. 28 KGSchG i. V. m. Art. 21 und 22 WVG

Überbauungsordnungen Nrn. 1–20 für bestehende Anlagen

Der Gemeindeverband ARA Worblental beabsichtigt, von seinen Verbandsgemeinden die bestehenden, regional relevanten öffentlichen Abwasseranlagen zu Eigentum und Unterhalt zu übernehmen. Es werden keine neuen Abwasseranlagen projektiert oder gebaut. Der Gemeindeverband ARA Worblental führt in Anwendung von Art. 28 KGSchG i.V.m. Art. 21 und 22 WVG und Art. 60 BauG die Planauflage für das kantonale Amt für Wasser und Abfalls AWA durch.

Gesuchsteller
Gemeindeverband ARA Worblental, Arastrasse 50, 3048 Worblaufen

Bestandteil der Überbauungsordnungen
Bestandteil der Überbauungsordnung sind bestehende und regional relevante Abwasseranlagen im vormaligen Eigentum der Verbandsgemeinden gemäss Überbauungsordnungen Pläne Nrn. B1484.100/102–1 bis B1484.100/121–1, Überbauungspläne Nrn. 1 bis 20, auf dem Gebiet der Gemeinden Arni, Biglen, Bolligen, Grosshöchstetten, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Walkringen, Worb und Zollikofen.

Auflageakten
- Gesamtübersicht der Überbauungspläne
- Überbauungspläne Nrn. 1 bis 20
- Überbauungsvorschriften
- Liste der betroffenen Parzellen

Öffentliche Auflage
Die Überbauungsordnung und die weiteren Unterlagen werden während einer Dauer von 30 Tagen aufgelegt. Die Auflagefrist dauert vom 19. November 2020 bis am 19. Dezember 2020.

Auflagestellen
- Gemeindeverband ARA Worblental, Arastrasse 50, 3048 Worblaufen (gesamtes Einzugsgebiet der Überbauungsordnung)
- Gemeindeverwaltungen Arni, Biglen, Bolligen, Grosshöchstetten, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen, Walkringen, Worb und Zollikofen (die sich auf die jeweilige Gemeinde beziehenden Überbauungspläne)

Einsprachen und Rechtsverwahrungen
Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet bei einer der Auflagestellen einzureichen.

Gemeindeverband ARA Worblental

213688

Baupublikation

Gesuchsteller: Stefan Bigler, Spicherweg 62, 3075 Vielbringen

Projektverfasser: Jaun + Partner AG, Reutegraben 129a, 3531 Oberthal

Bauvorhaben: Umbau Wohnung im EG, Einbau Waschküche in ehemaligem Stall, Einbau von 4 Pferdeboxen in bestehenden Schopf, Neubau Mistplatz und Allwetterplatz

Parzelle: 292, 4603
Standort: Spicherweg 62, Vielbringen

Zone: Landwirtschaftszone, LWZ / Strukturerhaltungszone E3, ESZ
Das Bauvorhaben wird nach dem neuen Baureglement beurteilt.

Beanspruchte Ausnahmen:
– Bauen ausserhalb Baugebiet
– Unterschreiten der Raumhöhen

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Anschluss an die bestehende Kanalisationsanschlüsse sowie an die bestehende Güllengrube
Gewässerschutzzone: B

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Gesuchsakten liegen **vom 12. November 2020 bis am 14. Dezember 2020** auf der Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:
Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonstwie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbars** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Worb, 3. November 2020

Bauabteilung Worb

ZÄZIWIL

WWW.ZAEZIWIL.CH

Keine Publikationen

KIRCHGEMEINDEN

213442

Reformierte Kirchgemeinde Oberdiessbach

Ordentliche Versammlung

Dienstag, 24. November 2020, 20 Uhr im Kirchgemeindehaus
(nach der Versammlung des Gemeindeverbandes für Friedhofwesen Oberdiessbach)

Traktanden
1. Genehmigung Protokoll der Versammlung vom 23. Juni 2020
2. Wiederwahl Rechnungsprüfungs-Organ ROD Treuhand
3. Bewilligung Verpflichtungskredit Reorganisation Archiv
4. Bewilligung Verpflichtungskredit Aussensanierung Kirche
5. Genehmigung Budget 2021
6. Orientierungen (u.a. Bericht aus der Synode)
7. Umfrage und Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 23. Juni 2020 und das Budget 2021 liegen ab 23. Oktober 2020 bei den Gemeindeverwaltungen Brenzikofen, Freimettigen, Herbligen und Oberdiessbach sowie im Foyer des Kirchgemeindehauses zur Einsichtnahme auf.
Protokoll und Traktanden sind auch auf www.kirche-oberdiessbach.ch publiziert.

Rechtsmittelbelehrung:
Beschlüsse der Versammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage für Wahlgeschäfte und 30 Tage für die übrigen Geschäfte und beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 65 ff. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes.

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten freundlich eingeladen.

Oberdiessbach, Oktober / November 2020

Der Kirchgemeinderat

213493

Reformierte Kirchgemeinde Wichtrach

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Montag, 23. November 2020, 19.30 Uhr im Saal des Kirchgemeindehauses Wichtrach

Traktanden
1. Finanzplan 2020 – 2025; Orientierung
2. Voranschlag 2021; Genehmigung
3. Wahlen
   3.1. Neuwahlen Kirchgemeinderat
   3.2. Wiederwahlen
      3.2.1. Kirchgemeinderat
      3.2.2. Rechnungsprüfungsorgan BDO AG, Burgdorf
4. Bauprojekt Pfarrhaus; Genehmigung
5. Ausführungskredit und weiteres Vorgehen für Sanierung und Umbau Pfarrhaus; Genehmigung
6. Kurzer Rückblick auf das Kirchenjahr
7. Verschiedenes

Aktenauflage
Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung im Sekretariat der Kirchgemeinde, Kirchstrasse 10, Wichtrach öffentlich auf (während der Büroöffnungszeiten) und stehen im Internet zur Verfügung (www.kirche-wichtrach.ch).

Protokoll
Das Protokoll liegt vom 30. November 2020 bis 30. Dezember 2020 im Sekretariat der Kirchgemeinde zur Einsichtnahme auf (während der Büroöffnungszeiten). Gegen die Abfassung kann innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet Einsprache beim Kirchgemeinderat erhoben werden.

Wichtrach, 13. Oktober 2020

Der Kirchgemeinderat

213464

Reformierte Kirchgemeinde Münsingen

Ordentliche Versammlung
Montag, 23. November 2020, 19.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Münsingen
Im Anschluss an die Versammlung des Gemeindeverbandes (siehe Rubrik Gemeindeverbände).

Geschäfte der reformierten Kirchgemeinde Münsingen
1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 17.06.2020 – Genehmigung
2. Investitionskredit Sanierung Dach Kirche (Schiff) – Genehmigung
3. Auflösung Reglement Spezialfinanzierung Orgelbau Kleinhöchstetten – Genehmigung

FORTSETZUNG SEITE 9

KIRCHGEMEINDEN

FORTSETZUNG

4. Freisetzung von 20 % der gemeindeeigenen Pfarrstelle für das Spitalpfarramt Münsingen – Genehmigung
5. Budget 2021 – Genehmigung
6. Finanzplan 2020–2025 – Kenntnisnahme
7. Gebührenreglement – Genehmigung
8. Vorstellung neue Pfarrpersonen und Verabschiedungen – Kenntnisnahme
9. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Versammlungen liegen im Sekretariat der Kirchgemeinde, Schlossstrasse 11, Münsingen, auf. Alle stimmberechtigten Frauen und Männer sind zu den Versammlungen freundlich eingeladen.

Kirchgemeinderat

213480

Reformierte Kirchgemeinde Konolfingen

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 24. November 2020, 20.15 Uhr (nach der Versammlung des Gemeindeverbandes für das Friedhofwesen Häutligen – Konolfingen – Niederhünigen) im Kirchgemeindehaus.

Traktanden:
1 Rückschau und Neuigkeiten
2 Budget 2021, Festsetzen des Steueransatzes, Orientierung Finanzplan
3 Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Flachdach KGH
4 Nachkredit Kommunikations- und Gestaltungskonzept
5 Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 2 bis 4 können vom 22. Oktober 2020 bis am 24. November 2020, nach telefonischer Voranmeldung im Sekretariat der Reformierten Kirchgemeinde im Kirchgemeindehaus eingesehen werden. Diese Unterlagen werden ferner auf der Website der Kirchgemeinde, www.konolfingen.org, während des erwähnten Zeitraums publiziert.

Entscheide der Versammlung können mit Beschwerde an den Regierungsstatthalter mit Sitz in Ostermundigen angefochten werden. Die Frist beträgt bei Sachentscheiden 30 Tage (Art. 60, 63, 67a VRPG). Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss, – wenn es möglich war –, diesen Mangel an der Versammlung selber schon gerügt haben (Rügepflicht nach Art. 49a GG BSG 170.11).

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger freundlich eingeladen.

Konolfingen, 22. Oktober 2020

Der Kirchgemeinderat

KURSE & TAGUNGEN

Frauenverein Münsingen

Wieder herzlich willkommen zum Seniorenzmittag!

Am **Donnerstag, 26. Nov. 2020,** um 12 Uhr im ref. Kirchgemeindehaus Münsingen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 40 beschränkt!

Alle melden sich bitte bis Mo., 23. Nov. an bei Frau Edith Niederberger, Telefon 031 721 85 09 oder Frau Erika Wyss, Telefon 031 721 35 64.

Der Vorstand

210455

NICHTAMTLICHER TEIL

213772

RegioPraxis Walkringen

RegioPraxis
Dr. C. Heer Walkringen

Keine Sprechstundentätigkeit Dr. Heer Mo. 23. bis Fr. 27. November 2020
evtl. dringliche Konsultationen nach telefonischer Vereinbarung

Büro-Öffnungszeiten:
ganzjährig Mo./Mi./Fr., 9–11 Uhr
Telefon: 031 3512 111

Wosch öpperem gratuliere?
www.anzeigerkonolfingen.ch
ANZEIGER KONOLFINGEN

bls verbindet.

Umbauarbeiten zwischen Konolfingen und Oberdiessbach während der Nacht

Freitag, 27. November bis Samstag, 28. November 2020, von 23.00 bis 06.00 Uhr des nächsten Tages.

Die BLS führt zwischen Konolfingen und Oberdiessbach Unterhaltsarbeiten am Gleis durch. Aufgrund des dichten Zugverkehrs und aus Gründen der Sicherheit muss nachts gearbeitet werden.
Die Züge verkehren planmässig.

Bei diesen Arbeiten wird es zu Lärmemissionen kommen. Wir organisieren die Arbeiten so, dass der Lärm auf ein Minimum reduziert wird. Wir danken der betroffenen Bevölkerung für das Verständnis.

Haben Sie Fragen?
Unser Kundendienst ist täglich von 7.00 bis 19.00 Uhr für Sie da.
Telefon 058 327 31 32
Kontaktformular www.bls.ch/kundendienst

Freundliche Grüsse
BLS Netz AG

213684

Kaufe Antiquitäten
www.galerie-bader.ch
5654617

Alle Möbel aus Erbschaften, Silber, Silberbesteck, Silbermünzen (800/925), Zinn, Ölgemälde 17. bis 19. Jh., grosse Spiegel vergoldet, grosse alte Teppiche, chinesische Deko-Gegenstände aus Bronze und Elfenbein vom 19. Jh., alte Waffen (Gewehre, Pistolen, Schwerter), Rüstungen vom 15. bis 19. Jh., afrik. Jagdtrophäen, Schmuck zum Einschmelzen. Schmuck (Cartier, Chopard), Goldmünzen u. Medaillen, Pendeluhr-Atmos Jaeger le coultre, Taschenuhren, Armbanduhren (Omega, Rolex, Heuer, Enicar, Breitling usw.), alles aus der Uhrmacherei sowie sämtliches Zubehör und Zifferblätter.
D. Bader, Tel. 079 769 43 66 info@galerie-bader.ch

WIR RENOVIEREN IHRE FENSTERLÄDEN
Aus Holz (egal welcher Zustand)
Wir holen sie bei Ihnen ab, reparieren und streichen sie und bringen sie wieder zurück
AKTION IM NOVEMBER 20% Rabatt
Rufen sie uns an unter
J-Gerzner-reno 079 170 80 57
E-Mail **gerzner56@gmail.com**
Wir machen ihnen gerne einen Gratis-Kostenvoranschlag
213759

Haben Sie Verlustscheine? Säumige Zahler?
- Wir machen aus Ihren Verlustscheinen Bargeld
- Hohe Erfolgsquote beim Eintreiben von Forderungen
- Wir bieten Rechtsberatungen

Herr Marti informiert Sie gerne unter 079 652 74 36

INKASSO KÜNG
EINFACH ZU IHREM GELD
www.inkassokueng.ch
sale@inkassokueng.ch

Zahn-Prothesen
preiswert schnell kompetent
Reparaturen
Notfalldienst! Tel. wird umgeleitet
Corona-Virus Labor desinfiziert trage Mundschutz und Handschuhe Abholservice
perfekt schöne Zähne
Stephan Müller dipl. Zahntechniker – ich bin auch in diesen Zeiten für Sie da!
Bern Brunnmattstrasse 48 Tel. 031 371 58 58
Zollikofen Kreuzstrasse 4 Tel. 031 911 10 12

Der erfolgreiche Weg zu besseren Noten:
Einzelnachhilfe – zu Hause –
für Schüler, Lehrlinge, Erwachsene
durch erfahrene Nachhilfelehrer in allen Fächern.
Für alle Jahrgangsstufen.
Telefon 031 311 90 40
www.abacus-nachhilfe.ch
ABACUS NACHHILFEINSTITUT

St Putz-Blitz
Ihr Dienstleistungbetrieb für Haus und Garten,
Wohnungs-(End-)Reinigungen,
Gartenarbeiten aller Art,
Fenstereinigungen usw.
Telefon 031 711 06 22
www.stutz-blitz.ch
210624

Kaufe Autos – Motorräder
Alle Marken, Autos, Busse, Jeeps, Lieferwagen.
Kilometer und Zustand egal.
Barzahlung.
Telefon 079 150 70 70
KOT86360

Krompholz Mehr Musik
Klaviere, Flügel, Digitalpianos
Stimmservice
Konzertservice
Reparaturen/Revisionen
An-/Verkauf
Vermietung
Transporte/Umzüge
Krompholz Musik AG, Effingerstrasse 51, 3008 Bern, 031 328 52 11, info@krompholz.ch, krompholz.ch
BKOT90499

Weihnachts SONDERSEITE
20 % RABATT
auf den Sonderseitenpreis: Fr. 1.25 –20 % = Fr. –.99
Ein persönlicher Gruss, der Hinweis auf eine Geschenkidee oder das Anpreisen von Schnäppchen – wir rücken Ihre **Weihnachtswünsche und Sonderangebote** in den Fokus.
Nutzen Sie die Weihnachts-Sonderseite im **Anzeiger Konolfingen Nr. 51 vom 17. Dezember 2020** und machen Sie Ihre Kundschaft auf sich aufmerksam.
www.anzeigerkonolfingen.ch // Telefon 031 838 60 65

APEROPAECKLI.CH
GEMEINSAM ANSTOSSEN GEHT AUCH DIGITAL
PLANEN SIE EINEN ONLINE-EVENT?
Wir haben das passende Apero-Päckli dazu.
Mehr erfahren:
AESCHBACHER APEROPAECKLI.CH
Güterstrasse 10 | 3076 Worb | 031 838 60 60 | info@aperopaeckli.ch

Schweizer Gewerbe zerstören?

Das sind nur einige Folgen der linken Unternehmens-Verantwortungs-Initiative:

Schweizer KMU zum Klage-Freiwild machen?
Mit der Initiative kann jede Firma, die auch im Ausland tätig ist, im Schadensfall ohne Belege für ein Verschulden eingeklagt werden. Neu müssten die KMU zudem für ihre massgeblichen Zulieferer geradestehen. Damit werden unsere KMU-Betriebe zum Freiwild für die ausländische Klage-Industrie!

Schweizer Gewerbe weltweit benachteiligen?
Die Initiative führt zu grenzenloser Bürokratie und benachteiligt unsere KMU-Betriebe gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten. Denn kein einziges Land auf der Welt drangsaliert sein Gewerbe mit solch unsinnigen Gesetzen!

Schweizer Arbeitsplätze zerstören? Mit der Initiative müssen unsere Unternehmen ständig Klagen aus dem Ausland befürchten. Ausländische Unternehmen können hingegen weiterhin ohne Auflagen in die Schweiz liefern. Dies schadet unserer Wirtschaft und zerstört Arbeitsplätze.

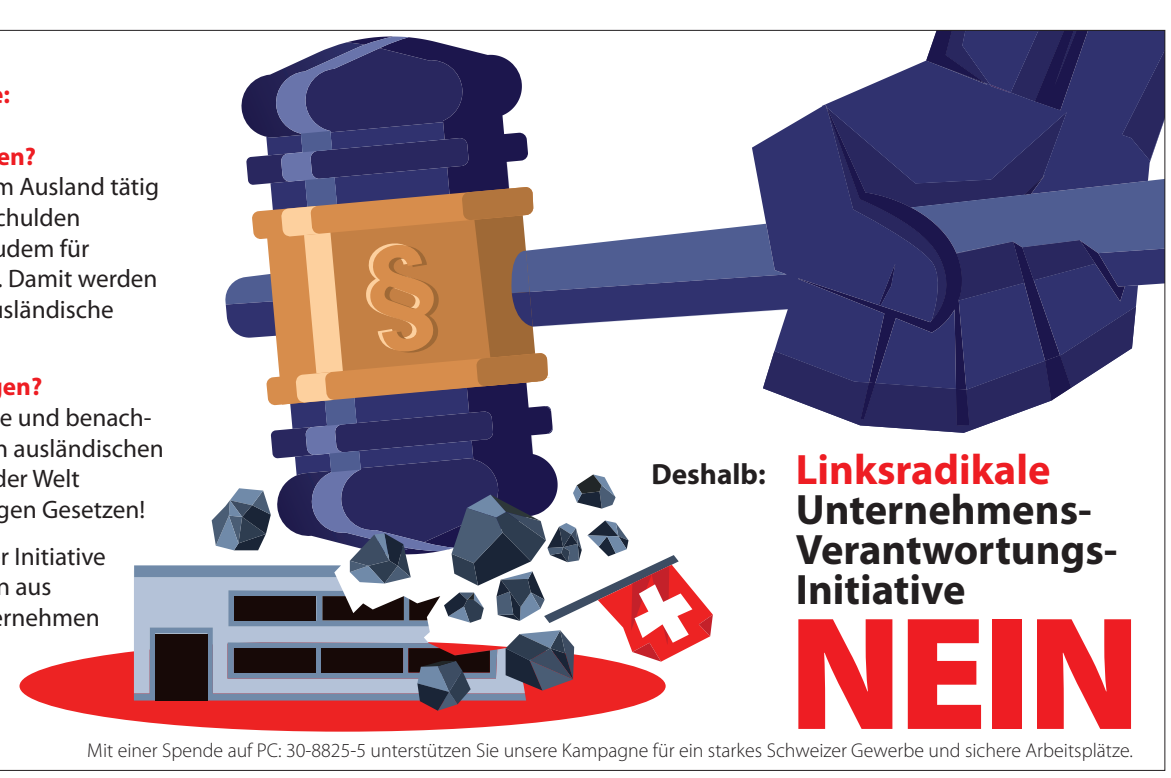

Deshalb: Linksradikale Unternehmens-Verantwortungs-Initiative NEIN

SCHWEIZER QUALITÄT SVP Die Partei des Mittelstandes
www.svp.ch

Mit einer Spende auf PC: 30-8825-5 unterstützen Sie unsere Kampagne für ein starkes Schweizer Gewerbe und sichere Arbeitsplätze.

DIE LETZTE

BLACK FRIDAY
23. - 28.11.

30% AUF ALLE WINTERJACKEN

Mode Seematter
Adelboden Belp Frutigen Schwarzenburg Spiez

Vorhangatelier Bösiger Iten

Tel.: 033 222 48 54
Fax: 033 222 48 78
Mobile: 079 319 49 29
Email: info@vabi.ch
www.vabi.ch

Schilthornweg 14
3661 Uetendorf

Heimberatung / Massaufnahme / Lieferung
Top Nähpreise, Grosses Stoffsortiment

Öffnungszeiten:
Dienstag, 14:00 - 17:30 Uhr
Freitag, 08:00 - 11:00 Uhr

Wünschen Sie einen Termin ausserhalb den Öffnungszeiten, so bitten wir Sie mit uns im Vorfeld Kontakt aufzunehmen.

DUO210727

WAS LOUFT IR REGION?

Herzlich Willkommen im weihnächtlichen Atelier Gerne öffne ich jeden Montag von 9–12 Uhr / 14–17 Uhr mein weihnächtlich eingerichtetes Atelier. Es erwarten Sie Geschenkartikel, Wohnaccessoire, Floristik. Blumenkind-Atelier, Bernstrasse 38, 3510 Konolfingen, www.blumenkind-atelier.com

Heilkreis in Münsingen Samstag, 21. November 10–11 Uhr Der Heilkreis richtet sich an Alle, ohne Vorkenntnisse. Er ist sehr schön, heilend und die Selbstheilungskräfte werden aktiviert. Bitte mit Anmeldung bei Pia B. 079 360 22 52. www.ananda-ayurveda.ch

Brocante / Flohmarkt-Lädeli Antiker Weihnachtsschmuck, Rares, AK, Glas, Porzellan, Uhren, Spiegel, alte Spitzen und vieles mehr. Mi, Do, Fr, 14–18 Uhr. Paradiesweg 2, Worb: Mobile 079 610 84 13 213710

IHREN EINTRAG MACHEN SIE UNTER WWW.ANZEIGERKONOLFINGEN.CH

10% RABATT AUF DAS NON FOOD SORTIMENT[1] BEI EINEM EINKAUF AB CHF 100.–*

Coop Grosshöchstetten
Fr, 20.–Sa, 21.11.2020

Coop Grosshöchstetten, Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten

[1] Inkl. Bau und Hobby

*Nicht gültig für: Onlineshop, Spirituosen/Aperitifs, Raucherwaren, Tiernahrung, Geschenkkarten, Erlebnisboxen, Reka-Checks, Vignetten, gebührenpflichtige Kehrichtsäcke, Gebührenmarken, Depotgebühren, Leergut, Telefonkarten, Gesprächsguthaben, Lose, Lotto/Toto, Ticketverkauf, Zeitungen/Zeitschriften, Baby Anfangsmilch Tragtaschen, Internetshop, eingemietete Shops, Tchibo Sortiment, Weinmessen, Hauslieferdienste, Liefergebühren, Mietgeschäfte, Ersatzteile, Reparaturen, Dienst-/Serviceleistungen, Projektberatung, Coop Restaurant.

Die Verfügbarkeit einzelner Angebote kann je nach kantonaler Bestimmung eingeschränkt sein.

coop bau+hobby

coop

213748

Heizöl verbieten? Benzin und Diesel verteuern? Neue Flugticket-Steuer?

Jetzt Referendum zum CO_2-Gesetz unterschreiben!

vernuenftig-bleiben.ch
nachhaltig statt planlos

213744

Voranzeige

Hornusser-Lotto
im Restaurant Rössli, Richigen

Freitag, 20. November 2020, ab 20 Uhr
Samstag, 21. November 2020, 14 bis 17 Uhr
Samstag, 21. November 2020, 20 Uhr

ABGESAGT

Wie immer
(Bob, Lengg[illegible] Käse[illegible] Schnäpse, Früchtekisten, [illegible] Shorbli, schöne Fleischpreise usw.)
[illegible] 1.50

Freundlich laden ein
Hornussergesellschaft Richigen
Oski und sein Rössli-Team

Hesch no nüt los?
www.anzeigerkonolfingen.ch
ANZEIGER KONOLFINGEN

+++ BAG-Empfehlungen werden strikt eingehalten! Wir waschen und desinfizieren Ihre Teppiche – Bakterien und Viren haben keine Chance! +++

Orientteppich-Galerie Shiraz erneuert auch alte Familienerbstücke

Auch der schönste Teppich sieht mit der Zeit schmutzig und alt aus. Viele wertvolle Familienerbstücke werden entsorgt, weil sie kaputt oder ausgebleicht sind. Die Teppich-Galerie Thun kümmert sich auch um die hoffnungslosesten Fälle. Hier werden Teppiche aller Art erneuert, ausgebessert und einer gründlichen und biologischen Reinigung unterzogen. Das Reinigungsverfahren sorgt dafür, dass selbst alte Teppiche wie neu aussehen und zudem sauber und hygienisch sind. In mehreren Schritten reinigen Experten das Stück zunächst gründlich und befreien es von Milben und feinen Staubpartikeln. Dann wird der Teppich getrocknet, gebürstet und anschließend noch einmal kontrolliert.
Für das Waschen benutzt das Teppichhaus ausschließlich biologisch abbaubare und ph-neutrale Waschmittel ohne Lösemittel. Auch die Bio-Handwäsche wird nach traditioneller Art wie im Orient durchgeführt, also mit natürlicher Seife frei von Chemikalien. Auf Wunsch können die Teppiche auch mit persischer Kernseife imprägniert werden.

Reparaturen und Restaurierungen erfolgen in der hauseigenen Werkstatt in Bern. Ganz gleich, ob es sich um kleine Ausbesserungsarbeiten wie die Befestigung von abgelaufenen Fransen und Kanten, oder um umfangreiche Restauration wie das Anbringen von neuen Fransen und die Behebung von Brandschäden handelt. Die Teppich-Galerie Thun behebt alle Schäden. Bei uns sind Sie in guten Händen.

Wir sind Fachleute mit 35 Jahren Erfahrung für
- persische, türkische, indische und viele andere Teppiche
- Seidenteppiche
- Antik-Teppiche
- waschen und reparieren innerhalb von 10 Tagen möglich

Orientteppich-Galerie Shiraz
Mo.–Fr. 10.00–18.00 Uhr, Sa. 10.00–16.00 Uhr

30% Rabatt auf Handwäsche und Flicken

Aktion gültig vom 19.11. bis 21.11.2020

Wir holen Ihren Teppich kostenlos bei Ihnen zuhause ab! (im Umkreis von 100 km)

Belpbergstrasse 12
3125 Toffen / BE
031 534 95 51

213766